



Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr

Weltreligionen kompakt

Zum Verständnis von Judentum, Christentum, Islam,
Hinduismus und Buddhismus

Klaus Ebeling

Forschungsbericht 79

März 2007

Impressum

Herausgeber: Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr
Verantwortlich für den Inhalt: Klaus Ebeling
Anschrift: PF 1142, 15331 Strausberg
Tel.: 03341 58 1835; Fax: 03341 58 1802
E-Mail: KlausEbeling@bundeswehr.org
Internet: www.sowi.bundeswehr.de

© Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr
ISSN 0342-2569
Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers. Belege erbeten.
Druck: Wehrbereichsverwaltung Ost, März 2007

Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr

Weltreligionen kompakt

Zum Verständnis von Judentum, Christentum, Islam,
Hinduismus und Buddhismus

Klaus Ebeling

Forschungsbericht 79

Strausberg, März 2007

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	5
1 Judentum	9
1.1 Grundwissen	9
1.2 Lebensregeln	12
2 Christentum	17
2.1 Grundwissen	17
2.2 Lebensregeln	20
3 Islam	23
3.1 Grundwissen	23
3.2 Lebensregeln	25
4 Hinduismus	29
4.1 Grundwissen	29
4.2 Lebensregeln	33
5 Buddhismus	37
5.1 Grundwissen	37
5.2 Lebensregeln	41
Literaturverzeichnis	45

Vorbemerkung

Es ist noch gar nicht so lange her, da schien sehr vielen aufgeklärten Zeitgenossen hierzulande das Verschwinden der Religion schon ausgemacht. Inzwischen musste aber einiges gelernt werden: dass Deutschland und Westeuropa eben nicht die Welt sind und dass die fortlaufend gebotene Verständigung über die Werte und Normen auch in säkularisierten Gesellschaften sich die (gewiss kritische) Besinnung auf deren religiöse Wurzeln nicht ungestraft schenken kann.

Dennoch wäre es im Blick auf die deutschen und westeuropäischen Verhältnisse ebenso gewagt, von der aufgenötigten Aufmerksamkeit auf gewaltträchtige religiöse Bekenntnisse und gewalttätige religiöse Gemeinschaften und von der wachsenden Unzufriedenheit mit sinnarmen Lebenskonzepten, die sich im (bestenfalls wechselseitigen) Austausch nützlicher Funktionen erschöpfen, auf eine Renaissance der Religion im Rahmen der christlichen Kirchen zu schließen. Man mag das bedauern (oder auch nicht) – keinesfalls sollte man deswegen aber die gesellschaftlich-kulturelle Klimaveränderung gering schätzen, die das öffentliche Nachdenken über religiöse und damit überhaupt über „letzte Fragen“ erleichtert und dadurch auch zur Entwicklung anspruchsvollerer Selbst- und Weltdeutungen herausfordern dürfte.

Vor allem Soldaten und Soldatinnen einer „Armee im Einsatz“, die ihre Aufgabe – und sich selber – wertschätzen, muss in besonderer Weise daran gelegen sein, über das eigene Leben Klarheit im Ganzen zu gewinnen; denn ihr Dienst verlangt mehr als Rollenkompetenz und Auftragserfüllung; er fordert ihre ganze Person, notfalls sogar den Einsatz von Leib und Leben.

Das Wissen um den eigenen Ort ist aber auch unabdingbare Voraussetzung für die verständige Begegnung und Kooperation mit Menschen, die sich anders verstehen, anders leben oder gar einer fremden Kultur angehören. In den Auslandseinsätzen der Bundeswehr ist weltanschaulich-religiöse und interkulturelle Kompetenz nicht bloß ein „nice to have“.

Und auch innerhalb der Bundeswehr oder innerhalb multinationaler Einsatzkontingente können Unsicherheiten im Umgang mit tatsächlich oder vermeintlich konflikträchtig verschiedenen Lebensorientierungen schnell gravierende Belastungen erzeugen.

Was folgt daraus? Natürlich ein Plädoyer dafür, die Soldaten und Soldatinnen für den gesamten Fragen- und Problembereich zu sensibilisieren und im Rahmen sowohl der Ausbildung wie der Einsatzvorbereitung die Auseinandersetzung mit religiösen, weltanschaulichen und ethischen Grundfragen stärker zu gewichten.

Für den Weg zu diesem Ziel bieten die folgenden Kapitel einige Bausteine an. Sie versammeln knapp gefasste Informationen zu fünf Religionen und möchten die Leserinnen und Leser zugleich auch dazu anregen, sich um ein tieferes Verständnis vor allem jener religiösen Botschaften zu bemühen, mit denen sie in ihrer jeweiligen Berufs- und Lebenswelt am häufigsten konfrontiert sind.

Angesichts des kaum überbietbar komplexen Gegenstandes – Religionen mit großer, aber auch vielfach gebrochener Geschichte und mit nach wie vor äußerst ambivalenter sozialer Präsenz – ist Bescheidenheit geboten. Im gegebenen Rahmen sind Vereinfachungen und Verallgemeinerungen nötig; auch Wichtiges muss ausgespart bleiben. Erst recht trifft also diese vorliegende Darlegung, was Werner Trutwin im Vorwort zu seinem 450 Seiten umfassenden Buch über die Weltreligionen sagt: „Fast jeder Satz müsste weiter differenziert werden, weil fast kein Satz für alle Richtungen in den Religionen in gleicher Weise gilt. Es gibt nicht *das* Judentum oder *den* Buddhismus, es gibt auch nicht *das* christliche Menschenbild oder *die* islamische Rolle der Frau“ etc. (Trutwin 2003: 11). Problematischer noch als dies wäre es jedoch, auf Kosten einer nachdenklich gestimmten Annäherung dem Wunsch nach einem möglichst bunten Strauß von Einzelinformationen nachzugeben. Denn ähnlich wie bei jenem Beobachter, der „den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sieht“, ihn wesentlich also gerade nicht erfasst, dürften auch Begegnungen mit religiös fremden Menschen eher durch eine unverständige Sichtweise als durch unvollständige Kenntnisse beeinträchtigt oder gar verhindert werden.¹

Zuletzt sei an dieser Stelle noch vermerkt, warum in den folgenden Kurzporträts jene z. T. gewaltbereiten politischen Ideologien nicht eigens thematisiert werden, die auf der Basis einer Weltreligion gerechtfertigt werden: Ohne den vorgegebenen Rahmen zu sprengen, könnte doch lediglich nur die allgemeine Aussage vage variiert werden, dass es sich um Reaktionen auf krisenhafte Entwicklungen in religiös geprägten Gesellschaften handelt.

¹ Wichtige Anregungen verdankt mein (letztthin unaufhebbar individueller) Versuch, Ansätze zum Verständnis der drei großen monotheistischen Religionen und der beiden bedeutendsten asiatischen Religionen zu markieren, Matthias Gillner und Christian von Somm. – Der einführenden Intention entsprechend begnügt sich der Text mit vereinfachten Transkriptionen religiöser bzw. theologischer Begriffe.

ten handelt; dass für diesen Kontext die letztlich auch Gewalthandeln einschließende Kritik gegebener (welt)gesellschaftlicher Verhältnisse durch selektiven Bezug auf „unbezweifelbar“ heilige Texte und geheiligte Traditionen wirkmächtig aufgewertet werden soll und dass die maßgeblichen Akteure (unter Beanspruchung absoluter Deutungsgewissheit – meist im Widerspruch gegen etablierte religiöse Autoritäten) die kritische Diskussion ihrer Sicht als religionsfeindlich zu denunzieren suchen (vgl. hierzu vor allem die leicht zugänglichen Beiträge in dem von Khoury/Grundmann/Müller herausgegebenen Band „Krieg und Gewalt in den Weltreligionen“).

Das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr wird das Thema „Religion und Gewalt“ an anderer Stelle noch gesondert behandeln.

1 Judentum



[Stern Davids – 7-armiger Leuchter]

1.1 Grundwissen

Nicht die Zahl der Anhänger, wohl aber seine herausragende kulturelle Bedeutung rechtfertigt es, das Judentum – in dem Christentum wie Islam tief verwurzelt sind – als „Weltreligion“ zu bezeichnen. Auf der ganzen Welt, in ca. 112 verschiedenen Ländern, leben heute schätzungsweise rund 15 Millionen Juden. Neben dem Staat Israel sind die USA zur wichtigsten Heimat jüdischen Lebens geworden. Weitere amerikanische Zentren gibt es in Kanada, Argentinien und Brasilien; in Europa sind neben Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion vor allem Frankreich und Großbritannien hervorzuheben. Auch in Deutschland, dem Land des Holocaust, zählen die jüdischen Gemeinden inzwischen wieder um 105 000 Mitglieder.

Name: In der Bibel werden die Angehörigen des „auserwählten Volkes“ oft „Israeliten“ genannt. Dieser Name verweist auf den nach Abraham und seinem Sohn Isaak dritten jüdischen „Erzvater“ Jakob, d. i. *Israel*, „einer, der mit Gott gekämpft hat“. Die jüngere Bezeichnung „Juden“ geht auf Juda, den vierten der zwölf Söhne Jakobs und den Namensgeber jenes Stammes zurück, der in der Region um Hebron siedelte. Die Übertragung der Stammesbezeichnung auf alle „Kinder Israels“ setzte sich erst nach der Rückkehr der jüdischen Führungsschicht aus dem babylonischen Exil (587–538 v. Chr.) allmählich durch.

Nach dem jüdischen Religionsgesetz ist „Jude“, wer von einer jüdischen Mutter geboren wurde (und sich nicht offiziell vom Judentum abgewandt hat, also der biblisch verwurzelten Lebensform und Kultur bzw. dem „jüdischen Volk“ verbunden bleibt) oder als Erwachsener in einem formellen Akt zum jüdischen Glauben konvertiert ist. Der Begriff „Judentum“ ist also ebenso auf eine Abstammungs- wie auf eine Wahlgemeinschaft zu beziehen.

Ursprung: Nach der Zerstörung des jüdischen Staates (und des ersten Jerusalemer Tempels) entwickelt sich im babylonischen Exil auf der Basis altisraelitischer Traditionen das Judentum zu einer ortsunabhängig Identität verbürgenden Religion. Propheten (hebr.: von Gott berufene „Mahner“, „Seher“ wie z. B. Ezechiel), Priester und Gelehrte stärken den Glauben an den allgegenwärtigen Gott Jahwe, ‚rekonstruieren‘ dessen Geschichte mit dem jüdischen Volk und konkretisieren den Anspruch gottgefälliger Lebensführung zu detaillierten Regelwerken.

Am Anfang dieser schriftlich gestalteten, „biblischen“ (lat. *biblia*: „Bücher“) Geschichte des Judentums steht die Gestalt Abrahams: Aufgewachsen in einer Umgebung, die viele Götter verehrt, fand er zur Überzeugung, dass es nur einen einzigen Gott gibt. Dieser Gott fordert ihn auf, seine Heimat (Mesopotamien, im heutigen Irak) zu verlassen und nach „Kanaan“ (syrisch-palästinischer Raum) zu ziehen; er verheißt ihm dort eine große Nachkommenschaft, und er schließt einen „heiligen Bund“ mit ihm. Abraham, der seinem Gott auch bei schwersten Prüfungen treu bleibt, verkörpert bis heute für viele Juden, Christen und Muslime das Ideal wahrer Gläubigkeit (Genesis 22).

Danach ist vor allem die religiöse Bedeutung von Mose hervorzuheben. Die Bibel verbindet mit ihm die zentrale jüdische Gottes- und Freiheitserfahrung: Gott führt durch ihn sein Volk aus der Sklaverei in Ägypten (griech. *exodus*: „Auszug“, um 1250 v. Chr.) und durch ihn empfängt es am Berg Sinai die „Zehn Gebote“.

Schriften: Im Prozess der Schriftwerdung des jüdischen Glaubens entstand eine ganze Bibliothek maßgeblicher Texte. (Textdatierungen sind generell schwierig, Gegenstand vieler Kontroversen. Erste Sammlungen einzelner Geschichten entstanden wohl vor/um 700 v. Chr., die redaktionelle Arbeit am babylonischen Talmud reichte bis ins 6./7. Jh. n. Chr.) Höchste Autorität kommt den fünf sog. Mosebüchern oder der *Tora* (hebr. „Weisung“, „Willensoffenbarung“ Gottes) zu. Zusammen mit den *Newiim* (hebr.: den Büchern der „Propheten“) und den *Chetuwwim* (hebr.: den übrigen „Schriften“, u. a. Psalmen, Weisheitsliteratur) bilden sie den *Tenach* (hebr.: Kunstwort aus den Anfangsbuchstaben der Schriftgruppen) oder die „hebräische Bibel“ (Christen sprechen vom „Alten Testament“). Aus der religiösen Traditionsliteratur, die der Entfaltung und Erklärung der Bibel gewidmet ist, ragt in seiner Bedeutung der *Talmud* (hebr. „Lehre“) heraus. Er besteht aus *Mischna* (hebr. „Unterweisung“) und *Gemara* (hebr. „Ergänzung“): jene umfasst eine Synthese rechtlicher, moralischer und ritueller Normen jüdischen Lebens (hebr. *Halacha*; von *halal*: „gehen“: gemeint ist der Weg, den ein gläubiger Jude

gehen soll), daneben auch erzählende Lehrtexte (hebr. *Aggada*; von *haggid*: „sagen“) wie Gleichnisse und Legenden etc.; die Gemara dokumentiert wiederum auf die Mischna bezogene Diskussionen bedeutender *Rabbiner* (hebr. „Lehrer“).

Lehre: Unbestritten zentral ist für den jüdischen Glauben (1) das Bekenntnis zu dem einzigen Gott Jahwe, der jedes Menschen Vorstellungskraft sprengt (im Gegensatz zu den Götzen menschlicher Bedürfnisse und Wünsche). Eng verknüpft damit ist (2) die Wahrnehmung dieser religions- und weltgeschichtlich bedeutsamen Revolution als Erwählung: Gott hat mit Israel einen Bund geschlossen, d. h. es zum Partner seines geschichtlichen Handelns bestimmt und verheißt ihm (3), sofern es ihm treu bleibt, eine erfüllte Zukunft (Hoffnungsperspektiven: Leben im „gelobten Land“, Herrschaft des Messias-Königs, „Auferweckung von den Toten“).

Moral: Nicht nur der Gedanke gerechter Vergeltung (Übermaßverbot: „Auge um Auge, Zahn um Zahn“, Levitikus 24,20), sondern auch die Grundtugend der Nächstenliebe und deren formales Prinzip, die „Goldene Regel“ („Was dir verhasst ist, das tue auch einem anderen nicht zu“, Tobit 4,15a), sind in der jüdischen Bibel breit verankert. Entscheidend für das jüdische Verständnis von Moral bzw. Recht ist dabei immer: dass die Menschen, als Ebenbilder Gottes einander gleich und aufeinander verwiesen, alles Tun und Lassen vor Gott zu verantworten haben; sie sollen mit ihrem ganzen Leben Gott ehren. Dies spiegelt auch die Zusammenstellung der „Zehn Gebote“ wider: Gottesverehrung (1+2), Sabbatheiligung (3), Elternliebe (4), Verbot von Mord (5), Ehebruch (6), Diebstahl (7), Lüge (8), Habgier (9) und Willkür (10). Die situative Konkretisierung und Vergegenwärtigung von Gottes „ewigem Gesetz“ geschieht durch Halacha, d. i. ein komplexes Verfahren (quasi-)juristischer Reflexion. Rabbinerkontroversen, konkurrierende Urteile zu Fragen der toragemäßen Lebensführung gehören zum Alltag; sie sind ein Kennzeichen religiös-jüdischer Toleranzkultur.

Richtungen: Das Judentum hat sich in seiner Geschichte vielfältig aufgefächert, nicht zuletzt infolge prägender *Diaspora*-Erfahrungen (griech. „Zerstreuung“: Leben als Minderheit in häufig feindseliger Umgebung). Heute lassen sich drei religiöse Hauptrichtungen unterscheiden: Die Orthodoxen (griech. *orthodoxos*: „rechtgläubig“) beharren auf einer „traditionellen“ Auslegung der Tora und der strikten Einhaltung der durch sie vorgegebenen Normen. Anliegen der Konservativen dagegen ist es, die Substanz des überlieferten Glaubens gerade durch vorsichtige pragmatische Zugeständnisse an mo-

derne Lebensverhältnisse zu bewahren. Im Bemühen, Wesentliches und Zeitbedingtes zu unterscheiden, hat sich das liberale oder Reformjudentum am weitesten von der biblischen Lebensform entfernt, u. a. durch den weitgehenden Verzicht auf „unvernünftige“ rituelle Abgrenzungsvorschriften. Von diesen religiösen Strömungen ist der moderne jüdische Nationalismus zu unterscheiden: Ende des 19. Jh. formierte sich die zionistische Bewegung mit dem Ziel, dem Judentum in einem eigenen Staat wieder eine gesicherte Heimat zu geben.

Heilige Orte: Jerusalem mit der Klagemauer, dem Rest des zerstörten zweiten Tempels. Zur Zeit der beiden Tempel (958–586 v. Chr., 515 v. Chr.–70 n. Chr.) war die um 997 v. Chr. von David eroberte Stadt auch zentraler Kultort des Jahweglaubens. Besondere Ehrerbietung widmen die Gemeinden der Torarolle ihrer Synagoge.

Feiertage: Höhepunkt jeder Woche ist der Sabbat (hebr. *schawat*: „ruhen“), an dem der Mensch wie der göttliche Schöpfer am 7. Tag ruhen soll (Arbeitsverbot von Freitagabend bis Samstagabend; Gottesdienst in der Synagoge, rituell geregelte Familienmahlzeit). Aus der Vielzahl von Festen, die den Jahreskreis strukturieren, sind herauszuheben: das Neujahrsfest (hebr. *Rosch ha-Schana*: „Kopf des Jahres“, 1./2. Tischri: September/Oktobre), der „Versöhnungstag“ (hebr. *Jom ha-Kippurim*; Abschluss der an Neujahr beginnenden 10-tägigen Bußzeit) und jene (zur Tempelzeit: Wallfahrts-)Feste, die auf die Exodus-Geschichte und den Agrarkreislauf Bezug nehmen: das Passahfest (hebr. *passach*: „vorübergehen“, „überschreiten“; Gedenken an eine rettende Tat Gottes zum Ende der Sklaverei in Ägypten/erste Gerstenernte; 14.–21./22. Nissan: März/April), das Wochenfest (hebr. *Schawuot*: „Wochen“, sieben Wochen später, 6./7. Siwan: Mai/Juni; erinnert an die Offenbarung am Sinai/Weizenernte), das Laubhüttenfest (hebr. *Sukkot*: „Hütten“; erinnert an das provisorische Hüttenleben während der Wanderschaft durch die Wüste/großes Erntedankfest; 15.–22./23. Tischri: Sept./Okt.).

1.2 Lebensregeln

Das Leben frommer Juden wird durch ein kompliziertes Geflecht von Verhaltensregeln geordnet. Insbesondere die 365 Ver- und 248 Gebote der Tora symbolisieren für sie den umfassenden Anspruch Gottes an den Menschen, sein ganzes Leben zu heiligen. Allerdings finden sich im breiten Spektrum jüdischer Gläubigkeit (und erst recht bei „säkula-

ren“ Juden) z. T. sehr verschiedenartige Formen, sich dazu anerkennend und/oder kritisch zu verhalten. Die folgenden Anmerkungen sind vornehmlich auf Aspekte im Leben moderat konservativer Gemeindemitglieder konzentriert.

Rein und unrein: Der Frage, ob etwas „rein“, also: „in Ordnung“ (hebr. *kascher*, jidd. *koscher*; *kaschrut*: „Tauglichkeit“) ist, kommt im Judentum eine zumeist spirituelle Bedeutung zu. So können etwa auf elementare Lebensprozesse/-vollzüge bezogene Reinheitsnormen wie z. B. das Verbot sexueller Begegnung während der Menstruation, das rituelle Tauchbad der Frau vor der Hochzeit, nach jeder Menstruation und nach jeder Geburt auch erst vor dem Hintergrund der biblischen Verbindung von „Blut“ und „Lebenskraft“ (die letztlich Gott gehört) verständlich werden. Als Ausdruck religiöser Sinnenfeindlichkeit wären diese Vorschriften im Falle des Judentums fehlinterpretiert; das gilt auch für die ‚identitätspolitisch‘ wichtigen Speiseregeln.

Essen und Trinken: Ein gläubiger Jude, der die Ernährungsgebote der Bibel befolgt, „weil sie dort stehen“, erkennt damit Gottes Herrschaft an und erhebt so auch seine alltäglichen Mahlzeiten zu quasi-gottesdienstlichen Handlungen.

Die wichtigsten Vorschriften: Strikt verboten ist jeglicher Blutgenuss; deshalb darf auch nur das ausgeblutete Fleisch geschlachteter Tiere verzehrt werden. Als „reine“ Tiere gelten Paarzeher mit gespaltene Klauen, die wiederkäuen (also nicht Schweine, Hasen oder Kaninchen), Meerestiere mit Flossen und Schuppen (also nicht Aale, Hummer, Muscheln und Schnecken), das meiste Geflügel (außer Raubvögel) und, abgesehen von einigen Heuschreckenarten, Insekten. Fleischiges darf nie zusammen mit Milchigem zubereitet und gegessen werden. „Neutral“ sind, bei getrennter Zubereitung, Obst und Gemüse, auch Fisch. Maßvoller Alkoholgenuss ist erlaubt, die aus vergorenen Trauben hergestellten Getränke (Weine, Champagner, Cognac) müssen allerdings kosher (Ernte, Verarbeitung) sein.

Vor Einladungen zum Essen sollten Nichtjuden die Einstellung der jeweils Betroffenen zu den Kaschrut-Gesetzen und im Falle unüberwindbarer Hürden eine praktikable Alternative erkunden (Juden werden das nicht unhöflich finden).

Kleidung: Es gibt keine speziell jüdische Kleidung. Erwartet wird, sich im jeweils ortsüblichen Rahmen bescheiden und züchtig zu kleiden. Konservativ gesinnten Juden und Jüdinnen erscheint es zudem angebracht, dass Frauen keine Männerkleidung tragen,

dass sie außer Haus, sofern verheiratet, ihre Haare bedecken und dass Männer bei Gebeten und Segenssprüchen (z. B. während der Mahlzeiten) ihren Respekt vor Gott durch Tragen eines „Käppchens“ (hebr. *kippa*) bezeugen. In der *Synagoge* (griech. „Versammlung[sort]“) – für Juden das Haus der Begegnung, des Gebets und des Studiums, aber kein heiliger Tempel – wird hingegen, zumindest während des Gottesdienstes, generell erwartet, dass verheiratete jüdische Frauen und alle Männer (auch nichtjüdische Besucher) eine Kopfbedeckung tragen.

Mann und Frau: Auch im Judentum gibt es Auseinandersetzungen über tradierte Geschlechterrollen und die sie stützenden religiös-patriarchalischen Begründungsmuster. Vielerorts ist inzwischen die getrennte Sitzordnung in der Synagoge abgeschafft; Frauen werden beim Gemeindegebetsquorum mitgezählt, lesen beim Gottesdienst aus der Tora, können zu Rabbinerinnen ordiniert werden etc. Andere Gemeinden aber sehen darin die Zerstörung einer gottgewollten Unterscheidung und versuchen darüber hinaus auch außerhalb des Gottesdienstes traditionelle Aufgabenzuschreibungen (z. B. im familiären Kontext) und öffentliche Distanzgebote (z. B. dass Frauen und Männer sich nicht die Hand reichen, bei Versammlungen und, Ehepartner ausgenommen, auch auf Festen getrennt sitzen etc.) einzuhalten.

Lebenszyklus: Am 8. Tag nach der Geburt findet die Beschneidung (hebr. *Brit Mila*: „Bund der Beschneidung“) eines als Jude geborenen Jungen statt: er wird mit diesem Akt bibelgemäß in den göttlichen Bund mit Abraham aufgenommen. Zum Ende der Zeremonie nennt der Beschneider oder der Vater erstmals laut den hebräischen Namen des Jungen. Bei einer Tochter wird der gewählte Name der Gemeinde am Sabbat nach der Geburt vom Vater feierlich verkündet. Die nächste große Station einer jüdischen Biografie ist die Feier der Religionsmündigkeit: ein Junge wird mit 13 Jahren ein *Bar Mizwa* (hebr. „Sohn des Gebots“), ein Mädchen bereits ein Jahr früher eine *Bat Mizwa* („Tochter des Gebots“). Höhepunkt der (von Orthodoxen für Mädchen abgelehnten) Feier ist die erste öffentliche Toralesung in der Synagoge. Ehe und Familie verstehen gläubige Juden als Gottesgeschenk und damit allen aufgetragene Aufgabe. Dem entspricht eine symbolreich gestaltete Hochzeitszeremonie. Zu einer gültigen Trauung vor dem (der) Rabbiner(in) gehört, nach dem Akt der Eheschließung selber, das Verlesen eines Ehevertrages (hebr. *ketuba*), in dem die Verpflichtungen des Bräutigams gegenüber der Braut (in progressiven Gemeinden: gegenseitige Verpflichtungen, auch bei einer Scheidung) fixiert sind. In den meisten Gemeinden kümmert sich eine „Heilige

Bruder- bzw. Schwesterschaft“ (hebr. *Chewra Kaddischa*) ehrenamtlich um Kranke, Sterbende und eine würdige Bestattung der Toten (innerhalb von 48 Stunden). Die *Mizwa* (hebr. religiöse „Pflicht“ oder „gute Tat“), eine verstorbene Person auf ihrem letzten Weg zu begleiten, hat hohen Rang. Für die Angehörigen folgt eine streng geregelte siebentägige (hebr. *shiwa*: „sieben“), dann eine gelockerte Trauerzeit bis zum dreißigsten Tag nach dem Begräbnis; beim Tod von Vater oder Mutter dauert sie ein Jahr. Nach jüdischer Vorschrift soll die Grabesruhe „auf ewig“ gesichert sein; deshalb liegt den Gemeinden viel daran, wo immer möglich, einen eigenen Friedhof einzurichten.

2 Christentum



[Symbol der Kreuzigung Jesu]

2.1 Grundwissen

Knapp ein Drittel der Weltbevölkerung bekennt sich zum Christentum. Die meisten der heute etwa 2 Milliarden Christen leben in Europa, Nord- und Südamerika, Mittel- und Südafrika, Australien und auf den Philippinen. Rund zwei Drittel der deutschen Bevölkerung bekennen sich zu einer christlichen Religionsgemeinschaft; jeweils um 31 Prozent gehören der römisch-katholischen oder der „Evangelischen Kirche in Deutschland“ (EKD) an.

Name: Jesus von Nazareth (geb. zwischen 8 und 4 v. Chr., gest. wahrscheinlich im Jahr 30 in Jerusalem) wird von seinen Anhängern als der „Christus“ (griech. *christos*: der „Gesalbte Gottes“, d. h. der „Heilsbringer“ oder „Messias“) verehrt. Mit ihrer Selbstbezeichnung bekennen die Christen ihn als zentrale Autorität und Mittelpunkt ihres Glaubens.

Ursprung: Das Christentum hat seine Wurzeln im Judentum. Jesus, als Kind einer Handwerkerfamilie in einfachen Verhältnissen aufgewachsen, versteht sich als gläubiger Jude: Erst nach der Begegnung mit dem Bußprediger Johannes dem Täufer (um das Jahr 28) beginnt er selbst öffentlich zu predigen. Nach nur etwa drei Jahren wird er vom römischen Statthalter Pontius Pilatus (primär) aus politischen Gründen, als Gefahr für Ruhe und Ordnung, zum Tode verurteilt. Kurz darauf verkünden Jüngerinnen und Jünger, denen sich Jesus nach seiner Kreuzigung „gezeigt“ hat, die Botschaft von seiner Auferstehung. Die darauf gründende Glaubensgemeinschaft löst sich – v. a. im Zuge der vom Apostel (griech. *apostolos*: „Abgesandter“ Gottes) Paulus besonders forcierten „Heidenmission“ und in Folge der zerstörerischen Auswirkungen römischer Gewalt (Fall Jerusalems, Zerstörung des Tempels 70 n. Chr.) auf die Situation gerade auch der

christusgläubigen Juden Palästinas – allmählich aus ihrem jüdischen Kontext und versteht sich schließlich als eigenständige Kirche bzw. Religion.

Schriften: Die christliche Bibel (griech./lat. *biblia*: „Bücher“) ist ein zweiteiliges Sammelwerk, das insgesamt über 60 Einzelschriften umfasst. Der erste Teil enthält das Juden und Christen gemeinsame „Alte Testament“ (AT), der zweite das auf Jesus und seine Jünger konzentrierte „Neue Testament“ (NT – lat. *testamentum*: „Bund“ Gottes mit den Menschen). Es besteht aus vier Evangelien (griech. *euangelion*: „gute Botschaft“), der Apostelgeschichte (Berichte von den Anfängen der christlichen Kirche), 21 Briefen (Lehrschreiben, v. a. von Paulus) und dem Buch der Offenbarung (endzeitliche „Enthüllung“: griech. *apokalypsis*). Obgleich sie auch historische Informationen enthalten, sind die Schriften des christlichen „Kanons“ (griech. *kanon*: „Richtschnur“; seit dem 4. Jh.) zuallererst als engagierte Glaubenszeugnisse von der „Selbstoffenbarung Gottes in Jesus“ zu lesen.

Lehre: Nach christlicher Überzeugung ist die gelebte Predigt Jesu durch seinen Tod am Kreuz und seine „Auferweckung von den Toten“ beglaubigt worden: Er verkörpert wirklich Gottes liebende Zuwendung zum Menschen, in ihm ist wahrhaft Gott selber Mensch geworden; in Wort und Tat lässt er das „Reich Gottes“ als eine vom Geist der Freiheit, Gerechtigkeit und Versöhnung bestimmte Zukunft offenbar werden; wer ihm nachfolgt (Markus 1,15: „Die Zeit ist erfüllt, das Reich Gottes ist nahe. Kehrt um, und glaubt an das Evangelium!“), stellt sich in den Dienst einer heilenden Hoffnung, die im „ewigen Leben“ bei Gott ihre endgültige Erfüllung findet. Der Vergegenwärtigung dieses zentralen Glaubensmysterium – die vorbehaltlos liebende Zuwendung Gottes (als Vater, Sohn und Heiliger Geist: „Dreieinigkeit“) zum Menschen – dient in besonderer Weise die christliche Gottesdienstfeier mit Wortverkündigung und „Eucharistie“ (griech. *eucharistia*: ursprünglich „Danksagung“) bzw. „Abendmahl“ als (symbolhafter) Wiederholung bzw. Erinnerung des letzten Mahles Jesu mit seinen Jüngern vor der Kreuzigung.

Moral: Alle moralischen Verpflichtungen, auch die Zehn Gebote (> Judentum), sind Jesus zufolge im Lichte des „Doppelgebotes der Liebe“ zu deuten: ein jeder soll Gott aus ganzem Herzen lieben, ebenso aber auch seinen Nächsten wie sich selbst (Mt 22,37ff.). Dem gemäß bekräftigt die für das christliche Ethos zentrale „Bergpredigt Je-

su“ (Mt 5–7) die Goldene Regel „Alles, was ihr also von anderen erwartet, das tut auch ihnen!“ (Mt 7,12) und fordert dazu auf, im Vertrauen auf Gottes fürsorglichen Beistand Böses nur mit Gutem zu vergelten – bis hin zum Gebot der Feindesliebe (Mt 5,43–48). Über die Frage, wie die göttliche Logik der „Weisungen“ Jesu praktisch werden kann – der Auftrag, den Kreislauf von Gewalt und Gegengewalt zu durchbrechen, ist dafür nur ein besonders markantes Beispiel – haben Christen zu allen Zeiten kontrovers diskutiert; anders als ein starres Ge- und Verbotssystem beanspruchen sie in hohem Maße auch die Kreativität verantwortungsbereiter Menschen.

Richtungen: Der Prozess der Institutionalisierung des christlichen Glaubens (Kirchenbildung) war von Beginn an mit Auseinandersetzungen über das rechte Glaubens- und Nachfolgeverständnis, alsbald auch mit dem Austrag von Macht- und Interessenkonflikten verknüpft. Schon im 5.–7. Jh. entstanden autonome orientalisch-orthodoxe Kirchen; 1054 kam es, nach jahrhundertelangen Entfremdungsprozessen, anlässlich kirchenpolitischer Streitigkeiten zum Bruch zwischen der Orthodoxie des Ostens (griech. *orthodoxos*: „rechtgläubig“, „[Gott] auf rechte Weise preisend“) mit ihrer um die „Göttliche Liturgie“ (Gottesdienst; von griech. *leitourgia*: „öffentlicher Dienst“) zentrierten „byzantinischen Frömmigkeitskultur“ und der römisch-katholischen Papstkirche (griech. *katholikos*: „auf das Ganze zurückgehend“, „in Fülle“). Im 16. Jh. ging dann im Streit über die Erneuerung von Theologie, Frömmigkeit und kirchlicher Praxis (der tiefgreifende Umwälzungen in Politik und Gesellschaft stark beeinflusste oder sogar in Gang setzte), auch die Einheit der lateinischen Kirche verloren. Nach den großen Kirchen der Reformation (Lutheraner, Reformierte: „Allein aus der Hl. Schrift“, aus dem „Glauben“ an Christus und aus der „Gnade“ Gottes erwächst dem sündigen Menschen Heil [lat. *sola scriptura – sola fide – sola gratia*]; Ablehnung einer autoritativ heilsvermittelnden Priesterkirche mit dem Papst als oberstem „Lehrer, Priester und Hirten“) und den Kirchen der anglikanischen Gemeinschaft (die nach 1534, d. h. nach der von Heinrich VIII. erzwungenen institutionellen Trennung von Rom, aus der englischen Nationalkirche hervorgingen) sind noch viele weitere christliche Gemeinschaften „aus reformatorischem Geist“ einflussreich geworden, v. a. die sog. Freikirchen (eigenständige Zusammenschlüsse bewusster Christen) und die (religiös-erlebniskonzentrierten) Pfingstkirchen.

Heilige Orte: Bethlehem (biblisch: Geburtsort Jesu), Jerusalem (Ort der Kreuzigung und Auferstehung Jesu); viele katholische Pilgerziele (Grabstätten „heiliger“ Glaubenszeugen, Orte besonderer Glaubenserfahrungen, z. B. Marienerscheinungen).

Feiertage: Wöchentlicher Feiertag ist der Sonntag (Gemeindegottesdienst). An Weihnachten (25. Dezember) wird die Geburt Jesu gefeiert, am 6. Januar (besonders in den orthodoxen Kirchen) das Fest der Taufe bzw. der „Erscheinung“ des Herrn (griech. *epiphaneia*); Karfreitag und Ostern (Wochenende nach dem ersten Frühlingsvollmond) sind dem Leiden, Sterben und der Auferstehung Christi gewidmet. An Pfingsten (50. Tag nach Ostern) wird die Sendung des „Hl. Geistes“ erinnert, kraft dessen die Jünger Jesu zu missionarischen Glaubenszeugen wurden. Am Reformationstag (31. Oktober) gedenken evangelische Christen der Thesenveröffentlichung Luthers (1517).

2.2 Lebensregeln

Das religiöse Leben der Christen hat im Laufe der Jahrhunderte eine Fülle von Verhaltensregeln und Umgangsformen hervorgebracht. Davon waren bzw. sind viele jedoch typisch nur für bestimmte Bekenntnisgemeinschaften. Und andere, einst weithin gemeinsame Übeligkeiten haben v. a. in den westlich-säkularisierten Gesellschaften nur in einigen nach wie vor volkkirchlich geprägten Regionen ‚überlebt‘. Dessen eingedenk konzentrieren sich die folgenden Hinweise nur auf einige generell bedeutsame Aspekte christlichen Lebens im Kontext der großen Kirchen.

Essen und Trinken: Christen kennen kaum Speisegebote. Abgesehen von der allgemeinen Forderung, die „Gaben Gottes“ achtsam und maßvoll zu genießen, beachten viele Christen einige Regeln für Fasttage (z. B. kein Fleisch am Freitag, dem Todestag Jesu) und die Fastenzeiten vor Weihnachten und Ostern (z. B. Verzicht auf bestimmte Nahrungs-, insbes. auf Genussmittel: als Zeichen der Buße und inneren Einkehr, zur Vorbereitung auf die Hochfeste des Glaubens).

In vielen Gemeinden gewinnt seit einiger Zeit die frühchristlich bezeugte *agape* (griech. [Nächsten-] „Liebe“: Liebesmahl) als Gemeinschaftsmahl nach einem Gottesdienst wieder an Bedeutung.

Kleidung: Von einem besonderen christlichen Kleiderknigge wird man heute kaum sprechen können. In Kirchenräumen und beim Gottesdienst wird allerdings korrekte, zurückhaltende Kleidung erwartet.

(Auffällige und zumeist frauenadressierte Ausnahmen sind freilich in manchen evangelischen Minderheitsgemeinschaften oder bei konservativ-traditionell orientierten katholischen und orthodoxen Christen zu finden: So sollen z. B. Frauen keine ‚Männerkleidung‘ tragen; vor allem im Gottesdienst gelten lange Röcke, hochgeschlossene Blusen oder Kleider und Kopfbedeckung bzw. ein gepflegter Anzug als schicklich etc).

In der Kirche: Katholische und orthodoxe Kirchen werden nicht nur während des Gottesdienstes als heilige Räume, als „Wohnung Gottes“ geachtet (in den evangelischen Kirchen gibt es dazu verschiedene Auffassungen). Das „ewige Licht“ signalisiert die Gegenwart Christi im geweihten Brot, das in Altarnähe in einem besonderen Gehäuse (lat. *tabernaculum*: „Zelt“) aufbewahrt wird. Von daher verbieten sich respektlos erscheinende Verhaltensweisen (lärmende Unterhaltung, Essen, Trinken oder Rauchen).

Der Besuch des christlichen Gottesdienstes ist grundsätzlich jedem erlaubt, zur Teilnahme am gemeinsamen Mahl sind jedoch in der Regel nur gläubige Christen (katholisch und orthodox: nur der eigenen Konfession) zugelassen.

Lebenszyklus: Die wichtigsten Lebenspassagen werden in allen christlichen Kirchen durch (allerdings z. T. verschieden gedeutete und gewichtete) Symbolhandlungen festlich markiert. So gelten z. B. in den Kirchen der Reformation nur Taufe und Eucharistie, in der katholischen und in den orthodoxen Kirche(n) außerdem Buße, Firmung, Ehe, Priesterweihe und Krankensalbung als „Sakramente“ (lat. *sacrum*: das „Heilige“), d. h. als biblisch besonders ausgezeichnete Zeichen göttlicher Heilsvermittlung.

Die Taufe (Untertauchen in/Übergießen mit Wasser und Sprechen der Taufformel) symbolisiert Reinigung, Befreiung von der Sünde und Hinwendung zu Christus; mit ihr wird die Aufnahme eines Menschen in die kirchliche Gemeinschaft vollzogen. Im Falle der weithin üblichen (wenngleich nie unumstrittenen) Kindertaufe bekennen Taufpaten stellvertretend den Glauben für den noch entscheidungsunfähigen Täufling. Im Alter zwischen 14 und 17 Jahren bestätigen dann, nach eingehender Vorbereitung, die religionsmündigen jungen katholischen und evangelischen Christen und Christinnen ihre Taufe im Empfang des Firmsakraments (bischöfliche od. priesterliche Handauflegung,

Salbung und Gebet; in den Ostkirchen erfolgt die sakramentale „Gabe des Hl. Geistes“ unmittelbar nach der Taufe) bzw. in der evangelischen Konfirmationsfeier (lat. *confirmare*: befestigen, stärken). In der Regel ist diese religiöse Passage in eine Feier mit Familie, Verwandten und Freunden eingebettet. Ähnlich verhält es sich mit der kath. Feier zur Erstkommunion (lat. *communio*: „Gemeinschaft“: Vollteilnahme am eucharistischen Mahl; im frühen Schulalter).

Die im freien Konsens der Partner gründende Ehe wird – ungeachtet mancher konfessioneller Differenzen (religiöser Status, Beurteilung gescheiterter Beziehungen etc.) – als exklusive und nach Gottes Willen auf Lebenszeit geschlossene Verbindung von Mann und Frau verstanden. Mit der kirchlichen Trauung bekennt sich ein Paar öffentlich zum christlichen Eheverständnis und erbittet dafür Gottes Segen und die Unterstützung der Gemeinde.

Das christliche Begräbnisritual ist ebenso dem/der Verstorbenen wie den Trauernden gewidmet: Es würdigt das Leben der verstorbenen Person und hält die Trauergemeinde dazu an, ihr ein ehrendes Andenken zu bewahren (auch durch die eigene Lebensführung); es soll den Trauernden helfen, Abschied zu nehmen (der Tod ist unwiderrufliches Ende der irdischen Existenz; es gibt keine Wiedergeburt) und zugleich die christliche Hoffnung auf die Aufweckung von den Toten in das „ewige Leben“ bei Gott bekräftigen. Zur Teilnahme sind grundsätzlich alle geladen, die dem/der Verstorbenen persönlich verbunden waren.

3 Islam



[Halbmond mit Stern]

3.1 Grundwissen

Der Islam ist die zweitgrößte Religion der Welt; zu ihr bekennen sich über 1,3 Milliarden Menschen. Hauptverbreitungsgebiete sind neben dem Nahen und Mittleren Osten einige bevölkerungsreiche Teile Süd(ost)asiens und die nördliche Hälfte Afrikas. Auch in Deutschland leben etwa 3,2 Millionen Muslime.

Name: *Islam* heißt „Sich-Ergeben“ oder „Ergebung“ (in den Willen Gottes). *Muslim* ist „der sich (dem Willen Gottes) Ergebende“. (Beide Begriffe sind von dem arabischen Verb *aslama* abgeleitet: „übergeben, sich ergeben, sich hingeben“.)

Ursprung: Gründer der Religionsgemeinschaft des (für Muslime: im Ursprung göttlichen) Islam ist Mohammed (*Muhammad*: arab. „der Gepriesene“; geb. 570 n. Chr. in Mekka, gest. 632 in Medina). Ab etwa 610 wird er zum „Propheten“, d. h. zum authentischen Verkünder „göttlicher Offenbarungen“, später, nach der „Auswanderung“ nach Medina 622, auch zum politischen Führer der sich (zunächst im heutigen Saudi-Arabien) rasch ausbreitenden muslimischen Gemeinschaft.

Schriften: Der Koran (arab. *qur'an*: „Rezitation“, abgeleitet vom Verb *qara'a*: „laut lesen, rezitieren“) enthält nach islamischer Überzeugung unverfälscht die von Mohammed mündlich weitergegebene Offenbarung Gottes. Nach dem Koran ist die *Hadith*-Tradition („Mitteilung“, „Erzählung“) wichtigste Quelle religiöser Vorschriften im Islam. Der Mehrheitsislam der Sunniten (*sunna*: „Brauch“, „Gewohnheit“) zeichnet sechs Hadithsammlungen als glaubwürdige Überlieferung von Lebenszeugnissen Mohammeds aus. Zuerst aus dem Koran, dann aber auch aus der Sunna des Propheten, also dem, was er gesagt, getan, verboten oder stillschweigend geduldet hat, müssen die islamischen Gelehrten ihre „Rechtsgutachten“ zu konkreten Fragen der Lebensgestaltung

herleiten. Für die Schiiten (*shi'ā*: „Partei“ des Propheten-Schwiegersohns Ali) ist eine gesonderte, auf die (aus ihrer Sicht) rechtmäßigen Nachfolger Mohammeds zurückgeführte Hadithtradition maßgeblich. Die Aussprüche dieser zwölf „gottgeleiteten Imame“ (*imam*: „Führer“, „Vorbild“) bilden zusammen mit den Lebenszeugnissen Mohammeds die schiitische „Sunna“. Das islamische „Religionsgesetz“, die Scharia (*shari'ā*: ursprünglich „Tränke“, dann auch der gebahnte Pfad zur Tränke oder Quelle), ist prinzipiell strikt an die Hauptquellen gebunden, zugleich aber auch als eine, je nach „Rechtsschule“ verschieden ausgeprägte, lebendige Methode offen für lebensnahe Normauslegungen und Normentwicklungen.

Lehre: Zentrum des islamischen Glaubens ist das Bekenntnis, dass es außer Allah (*al-ilah*: „die Gottheit“, „Gott“; kein Name wie z. B. „Zeus“) keinen anderen Gott gibt und dass Mohammed der von ihm autorisierte Prophet ist. Dieses strikt monotheistische Glaubensbekenntnis bildet die erste der fünf Grundpflichten des Islam, die als seine „Säulen“ bezeichnet werden: 1. Glaubensbekenntnis (*shahada*); 2. Das rituelle Pflichtgebet (*salat*); 3. Die Pflichtabgabe oder Armensteuer (*zakat*); 4. Das Fasten im (neunten Mondmonat) Ramadan (*saum*); 5. Die Pilgerfahrt nach Mekka (*hadsch*).

Moral: Die Gebote Gottes und die aus ihnen ableitbaren Normen betreffen alle Lebensbereiche. Das Urteil Gottes über das Leben eines Menschen (Paradies oder Hölle „nach dem Tod“) bemisst sich daran, ob bzw. wie er sich bemüht hat, ein gottgefälliges Leben zu führen. Der islamische Moralkodex enthält bzgl. der meisten elementaren Fragen des menschlichen Zusammenlebens ähnliche Forderungen wie die anderen Religionen (Lebensschutz/Mordverbot, Lügen-, Betrugs-, Diebstahlsverbot, Schutz von Ehe und Familie, Hochschätzung von Toleranz, Frieden und Gerechtigkeit u. a.). Gegenstand aktueller Diskussionen sind insbesondere Spannungsverhältnisse im Bereich der politischen Ethik: Infragestellung „islamischer Staatsführung“ durch Menschenrechte und Demokratie? Einheit oder Trennung von Staat und Religion? Toleranzpflicht nur gegenüber Juden und Christen als „Schriftbesitzern“, volle Solidarität nur mit den Glaubensgenossen? Rechtfertigt die Pflicht zum *dschihad* („Anstrengung“ im Dienste des Islam) auch die gewaltsame Durchsetzung „gerechter“, soll sagen: islamischer Ordnungen? Ebenso werden (auch) unter Muslimen patriarchalische Definitionen des Geschlechterverhältnisses (trad. Ehe- und Familienrecht) zunehmend problematisiert.

Richtungen: Die universale islamische „Gemeinschaft“ (*umma*) hat keine den christlichen Kirchen vergleichbare institutionelle Gestalt ausgebildet, ist aber auch nicht als bloß spirituelle Größe zu verstehen. Gestaltung der Gesellschaft im Sinne des Islam gilt – im Rahmen des je Möglichen – als religiöse Pflicht.

Auseinandersetzungen um das Kalifat (*khalifa*: „Nachfolger“ Mohammeds) führten bereits um 660 n. Chr. zur „Abspaltung“ der Schiiten. Im Unterschied zur pragmatisch-traditionell orientierten Orthodoxie der Sunniten ist die schiitische Religiosität stärker von Leidenserfahrungen und der Sehnsucht nach der Wiederherstellung gerechter Verhältnisse geprägt. – Sufismus (*suf*: „Wolle“, verweist auf die Kutte von Asketen) ist die Sammelbezeichnung für islamische Bewegungen, die sich gegen Tendenzen zur Veräußerlichung, Verrechtlichung und politischen Instrumentalisierung des Glaubens auf dessen mystische Dimension konzentrieren. – Die in der Türkei und auf dem Balkan relativ starke Minderheit der Aleviten steht für eine eher undogmatische, scharia-kritische Religiosität.

Heilige Orte: Mekka, mit der Kaaba (arab. *ka'aba*: „Würfel“), dem ältesten islamischen Gebetshaus, ist die Geburtsstadt des Propheten und Ziel der großen Pilgerfahrt. Mit der „Auswanderung“ (*hadsch*) Mohammeds nach Medina 622 beginnt die islamische Zeitrechnung. Jerusalems Bedeutung für den Islam gründet in Überlieferungen, die ihren „heiligen Felsen“ als Stätte des Abraham-Opfers nennen und zudem mit der „Himmelfahrt“ Mohammeds in Verbindung bringen.

Feiertage: Wöchentlicher Feiertag, mit gemeinsamem Gebet in der Moschee (Gebetshaus, Gemeindetreffpunkt), ist der Freitag. Am Ende des Fastenmonats Ramadan (9. Monat des islamischen Mondjahres mit 354 bzw. 355 Tagen) wird das Fest des Fastenbrechens gefeiert. Das Opferfest an Tagen der Wallfahrt nach Mekka erinnert an Abrahams Bereitschaft, seinen Sohn zu opfern und Gottes Verzicht auf dieses Opfer.

3.2 Lebensregeln

Äußerliche Reinheit: Die Unterscheidung von *halal* („rein“, „erlaubt“) und *haram* („unrein“, „verboten“) durchzieht den islamischen Alltag. Im Streben nach „Reinheit“ bejaht der Gläubige die vollständige Beanspruchung seines Lebens durch Gott. Bei der konkreten Bestimmung von Verhaltensweisen als „islamisch“ oder „unislamisch“ gibt

es dennoch z. T. markante, kulturell bedingte Unterschiede (die hier freilich nicht angemessen thematisiert werden können).

Haram sind alle Ausscheidungen von Mensch und Tier; deshalb sind nach jeder Ausscheidung (einschl. Geschlechtsverkehr, Menstruation und Entbindung) kleine bzw. große Waschungen zur Wiederherstellung der (rituellen) Reinheit vorgeschrieben. Um gültig beten zu können, darf zudem die Kleidung oder der Gebetsplatz nicht verunreinigt sein. Rituell konnotiert ist auch die Sitte, vor dem Betreten eines Gebetsraums oder der Wohnung von Muslimen die Schuhe auszuziehen.

Essen und Trinken: Verboten ist der Verzehr rituell nicht ordnungsgemäß geschlachteter und „unreiner“ Tiere, insbesondere von Schweinen (einschl. solcher Produkte, in denen Schweinefleisch verarbeitet ist, wie z. B. Gelatine). Wegen seiner „gesellschaftszerstörenden Wirkung“ gehört auch Alkohol zu den verbotenen Substanzen.

Nach der obligatorischen Reinigung der Hände beginnt die Mahlzeit mit einem Tischgebet des Gastgebers. Gegessen wird mit der „reinen“ rechten Hand. Bei der Tischordnung gilt als Regel „Paare oder nach Geschlechtern getrennt“.

Kleidung: Der Koran fordert von allen Männern und Frauen, sich immer „schamvoll“, d. h. vor allem: nicht „aufreizend“ zu kleiden. Viele konkrete Festlegungen insbesondere für Frauen (z. B. Verschleierung außerhalb des häuslichen Bereichs) sind aber nicht auf originär religiöse Gebote, sondern auf kultur- und landesspezifische Sondertraditionen zurückzuführen.

Nähe und Distanz: Hierbei sind vor allem Abstufungen nach Alter und Geschlecht zu beachten. Das höchste Maß an Ehrerbietung gilt jeweils dem ältesten Mann. So sollen z. B. Jüngere erst auf Ansprache von Älteren sich ins Gespräch einmischen. Besonders Älteren gegenüber wird es als kränkende Distanzierung verstanden, jemandem sitzend die Fußsohlen entgegenzustrecken. Richtig sitzt man in aufrechter Haltung, mit nebeneinander stehenden Beinen. (Auf dem Boden können Männer mit untergeschlagenen Beinen, Frauen auf den Knien sitzen.) Generell sind auch zwischen Muslimen und Nichtmuslimen die lokal üblichen Regeln zu beachten.

Mann und Frau: Unzucht und Ehebruch gelten im Islam als schwerste Verfehlungen. Eine Vielzahl von Verhaltensregeln zwischen den Geschlechtern dienen deshalb der

Vermeidung „gefährdender“ Situationen. Das Beisammensein nicht eng verwandter Männer und Frauen ist möglichst zu vermeiden. Selbst Verlobte sollen sich nur in Gegenwart Dritter begegnen. Wo sich die gebotene Trennung der Geschlechter nicht konsequent durchhalten lässt, ist darauf zu achten, dass Männer und Frauen (möglichst) nicht nebeneinander sitzen oder sich gar berühren. Frauen und Männer reichen sich (zumindest in islamischer Umgebung) auch zur Begrüßung einander nicht die Hand. Männer und Männer, Frauen und Frauen begrüßen sich entweder mit Handschlag oder, wenn sie sich nahe stehen, mit Umarmung, oft auch mit Geschwisterkuss.

Lebenszyklus: Die Geburt eines Kindes wird von der Familie als Freudentag begangen; mit ihr erfüllt sich eine wesentliche Bestimmung der Ehe. Die jährlichen „Geburtstage“ werden aber dennoch kaum gefeiert.

Die allgemein übliche Beschneidung männlicher Muslime ist zumeist Anlass einer großen Feier mit der Verwandtschaft der Familie: Sie entscheidet aber, wenngleich von Mohammed empfohlen, nicht über die volle Zugehörigkeit zur islamischen Gemeinschaft: Muslim wird man durch Aussprechen des Glaubensbekenntnisses. Keine islamische Rechtfertigung gibt es für die Beschneidung, genauer: die Verstümmelung von Mädchen.

Vor der Hochzeitsfeier, zu der Freunde und Bekannte einer Familie eingeladen werden, unterzeichnen die Brautleute im Rahmen einer Zeremonie vor einem *Imam* („Oberhaupt“, „Meister“; bei den Sunniten: Vorbeter) und in Anwesenheit des engeren Familiencircles den Ehevertrag. Eine muslimische Frau darf keinen Nichtmuslim heiraten, einem muslimischen Mann ist dagegen die Heirat mit einer Jüdin oder Christin erlaubt. Auch wenn die Ehe als „Lebenspartnerschaft“ aufgefasst wird, ist dennoch eine Scheidung möglich. Abgesehen von Fällen, wo die Ehe „sich auflöst“, weil ein Ehepartner zu einer polytheistischen Religion (griech. polytheia: „Vielgötterei“) übertritt bzw. ungläubig wird oder weil der Ehemann vom Islam abfällt, kennt das islamische Recht die Auflösung der Ehe durch einen Richterspruch, durch beiderseitiges Einverständnis der Partner oder auf einseitige Initiative des Mannes (durch eine dreimal bekräftigte Entlassung seiner Frau). Die geschiedene Frau hat ein Anrecht auf ausreichende materielle Entschädigung und Absicherung; das Sorgerecht für die Kinder wird in der Regel dem Vater oder dem nach ihm nächsten männlichen Verwandten zuerkannt. Kleinkinder bleiben jedoch vorerst (Knaben bis zum 7., Mädchen bis zum 9. Lebensjahr) bei der Mutter.

Muslime sind in einem eigenen Grabfeld, also nicht zusammen mit Anders- oder Nichtgläubigen, zu bestatten, und zwar so, dass der/die Tote auf der rechten Seite liegend nach Mekka blickt. Vor der Bestattung muss eine rituelle Leichenwaschung erfolgen. Zum letzten Geleit werden keine Blumen mitgebracht, aufwändiger Grabschmuck ist verpönt. Wie das Judentum kennt der Islam die Vorschrift der „ewigen Grabesruhe“.

4 Hinduismus



[Heilige Silbe „Om“, geschrieben in Sanskrit]

4.1 Grundwissen

Zu einer Religion des Hinduismus bekennen sich weltweit circa 1 Milliarde Menschen. Die allermeisten von ihnen leben in Indien (ca. 83 % der Gesamtbevölkerung) oder seinen Nachbarländern. In kleinerer Zahl sind Hindus heute aber auch in Südafrika, Europa (v. a. Großbritannien), den USA und einigen Karibikstaaten präsent; in Deutschland z. Zt. etwa 95 000.

Name: Das persische Wort „Hindu“ (abgeleitet vom Sanskritbegriff [Skt.] *sindhu*: „Fluss“, „Meer“) war ursprünglich nur ein Name für die am Indus lebenden Menschen. Eine religiöse Bedeutung erhält es erst bei den muslimischen Eroberern Nordindiens (ab 711/12 n. Chr.); sie bezeichnen alle Inder, die keine Muslime, Christen, Parsen oder Juden sind, als „Hindus“. Aus dieser nivellierenden Fremdbezeichnung wird dann unter den britischen Kolonialherren im frühen 19. Jh. der Religionsbegriff „Hinduismus“. Die „Hindus“ übernehmen ihn schließlich im Kampf gegen die Briten und verknüpfen damit von den nachkolonialen Auseinandersetzungen bis hin zum neueren Hindu-Nationalismus auch macht- und kulturpolitische Zielsetzungen.

Die extreme Schwierigkeit, den Hinduismus als religiöse Einheit zu begreifen, spiegelt sich in Definitionsvorschlägen wie etwa dem des Indologen Konrad Meisig (1996: 13f.) wider. Er versteht „Hinduismus“ als „Sammelbegriff für die verschiedenartigen Kulte und religiösen Vorstellungen, die auf dem südasiatischen Subkontinent historisch gewachsen sind und deren Bekenner sich selbst als Hindus bezeichnen [Sikhs, Jainas und andere eigenständige Religionsgruppen, sogar Buddhisten, sind zuweilen von Hindus vereinnahmt worden; d. Verf.]; ein kollektiv hierarchisches Sozialsystem mit überweltlichem Bezugspunkt, eine im Religiösen verankerte Gesellschaftsordnung“ (> „Lehre“).

Ursprung: Der vielgestaltige Komplex „hinduistischer“ Glaubensvorstellungen und Kulte lässt sich weder auf einige wenige Quellen noch gar auf einen Stifter oder einige maßgebliche Gründergestalten zurückführen. Hervorzuheben ist gleichwohl die überragende Bedeutung der priester- und ritual(opfer-)zentrierten Vedischen Religion (Skt. *veda*: heiliges „Wissen“, göttliche „Wahrheit“) für die Religionsgeschichte des Hinduismus insgesamt. Sie entsteht ab etwa 1500 v. Chr., als die *Aryas* (Selbstbezeichnung als die „Edlen“) vom Norden her nach Indien einwandern und sich deren religiöse Vorstellungen mit denen der dort lebenden drawidischen Ureinwohner vermischen.

Auf die *Aryas* geht auch die bis heute wirkmächtige Einteilung der Gesellschaft in vier Stände (Skt. *varna*: „Farbe“) zurück, für die, entgegen dem Anschein, vor allem der Status-Aspekt einer angeborenen rituellen Reinheit zählt: Brahmanen (*brahmana*: Priester, Lehrer und Hüter des heiligen Wissens), Krieger (*kshatriya*), Kaufleute und selbstständige Bauern (*vaishya*) sowie Handwerker und Dienstleistende (*shudras*). Darunter bilden alsbald die aus dieser Ordnung aus verschiedensten Gründen (z. B. wegen unerlaubter Kastenmischung oder bestimmter Stammeszugehörigkeiten) Ausgeschlossenen eine fünfte Schicht, die der „Unberührbaren“ (inzwischen üblicher: *dalit*: „Unterdrückte“), die zumeist niedere, „unreine“ Aufgaben erledigen müssen. Die wichtigste Rolle im sozialen Gefüge der „Kastenordnung“ (ursprünglich von lat. *castus*: „rein“) spielt allerdings, auch innerhalb der vier *Varnas*, die tausendfache Differenzierung nach Abstammungslinien und Klan-Zugehörigkeiten mit traditionell starken beruflichen Bezügen (Skt. *jati*: „Geburt“).

Schriften: Die wichtigsten schriftlichen Autoritäten im Hinduismus bilden zwei in Sanskrit verfasste Textgruppen: die als „ewiges Wissen“ nicht-menschlichen Ursprungs verehrten *shruti* („Hörung“, „Gehörtes“) und darauf bezogene maßgebliche Werke, die *smriti* („Erinnerung“, „Tradition“).

Den Kern der ersten Gruppe bilden die *Veden*, (entstanden wohl ab 15. Jh. v. Chr., über viele Generationen hinweg mündlich tradiert, niedergeschrieben etwa ab dem 5. Jh. n. Chr.; Hauptthema: der Umgang mit den Göttern und den Kräften der Natur): Sie bestehen aus vier Sammlungen (*samhita*: „verbunden“): *Rigveda* („Veda der Verse“), *Samaveda* („Veda der Gesänge“), *Yajurveda* („Veda der Opfersprüche“), *Atharvaveda* („Veda des Feuerpriesters“ bzw. der Zaubersprüche). An die *Veden* schließen sich an die *Brahmanas* (etwa „Erklärung der heiligen Macht“, Veda-Kommentare mit Ritualanweisungen), *Aranyakas* („Waldtexte“, zum Leben des weltentsagenden Einsiedlers)

und die *Upanishaden* (*upa + ni shad*: „bei jemandem niedersetzen“, zu Füßen eines spirituellen Lehrers), deren „Geheimlehren“ einen religionshistorisch bedeutenden Wandel markieren: von der vedischen Götterwelt zur Lehre vom *brahman* und zur Lehre von der Wiedergeburt (> „Lehre“).

Aus der Textgruppe der Smriti haben die Götter-Epen *Mahabharata* (Skt.: „große [Geschichte der] Nachkommen des Bharata“, mit der *Bhagavadgita*, dem „Gesang des Erhabenen“, zur Orientierungskrise des Kriegers Arjuna) und *Ramayana* („Heldentaten Ramas“) mit ihren beispielhaft volkstümlichen Darstellungen religiös und sittlich richtigen Verhaltens die wahrscheinlich größte Breitenwirkung erlangt. Danach sind noch zu nennen: die *Purana[s]* (Skt.: „alt“; eine Vielzahl mythologischer Erzählungen über das Wirken der Götter), die *Sutra[s]* („Faden“; Leitfäden für Haushalts- und andere Rituale), *Dharmashastra[s]* (*dharma + sastra*: „Gesetz“ + „Lehre“, Gesetzbücher).

Lehre: Es gibt keine für alle Hindus verbindlich festgelegte Glaubens- und Sittenlehre. Gleichwohl lassen sich im Blick auf den heutigen Hinduismus einige breit akzeptierte religiöse Komponenten als eine Art einigendes Band verstehen (vgl. Stietencron 2001: 94f.): eine spirituelle Weltansicht (auch das Materielle ist nicht bloß toter Stoff, sondern von einer geistig-schöpferischen, göttlichen Kraft durchdrungen: *brahman* als „Universeele“, als einzige Quelle alles Daseins); die Überzeugung, dass der Mensch, seine „Seele“ (*atman*) einer kosmischen Einheit zugehört und ihrem „Gesetz“ (*dharma*) verpflichtet ist; dass der Tod nur eine Zäsur in einer Folge von Wiedergeburten (*samsara*) darstellt, deren Qualität jeweils durch die Taten im Leben davor bedingt ist (*karma*: „Tat“-Vergeltung) und dass die Befreiung aus diesem Zyklus „Erlösung“ (*moksha*) bedeutet, sei es im Sinne der Verschmelzung mit Brahman oder im Sinne einer endgültigen Nähe zum höchsten Gott (meist *Vishnu* oder *Shiva*).

Als typisch kann außerdem eine inklusive, integrationsorientierte Grundeinstellung gelten, die z. B. sich in der Gewissheit ausdrückt, dass das Göttliche sich in verschiedenen Gestalten offenbaren kann.

Moral: *Sanatana dharma*, d. h. „ewiges Weltgesetz“, gilt vielen Hindus als angemessene Selbstbezeichnung ihrer Kultur. Entscheidend ist hierbei das Verständnis des Dharma als „Gesetz“ sowohl der natürlichen als auch der menschlichen Welt (sozial, moralisch, rechtlich). An diesem Maß entscheidet sich, ob jemand sich richtig oder falsch verhält und damit ein gutes oder ein schlechtes Karma bewirkt. Das Endziel dharm-

gemäßen Lebens ist die Erlösung vom Kreislauf der Wiedergeburten. Je nach Geburt, also je nach Geschlecht und Kasten-Status, sowie je nach „Lebensstadium“ (*asrama*) differenziert sich der Anspruch, den ein Mensch erfüllen muss, um gutes Karma zu sammeln. So gehört zum Dharma der Frau, dem Mann zu dienen; zum Dharma des Sohnes, den Vater und die Vorfahren zu ehren (und ihnen Opfer darzubringen), zum Dharma eines Angehörigen der Priester- oder der Krieger-Kaste, ein guter Priester bzw. ein guter Soldat zu sein usw. Im Bezug auf die beiden zuletzt genannten Kasten ließe sich besonders prägnant illustrieren: der Hinduismus kennt einerseits eine Gewalt strikt ablehnende Asketenethik, andererseits aber auch eine Kriegerethik, die den Einsatz von Gewaltmitteln konditioniert rechtfertigt. Gleichwohl formulieren „Lehrbücher des Dharma“ auch elementare moralische Standards, die alle betreffen. So werden etwa in der *Manusmṛiti* (Skt.: „Erinnerung des [mythischen Gesetzgebers] Manu“), dem wichtigsten in Sanskrit verfassten Rechtstext, als Dharma aller Varnas hervorgehoben: *ahimsa* und *asteyam* („Enthalten von Gewalt“ bzw. „... Diebstahl“), *satyam* („Wahrhaftigkeit“), *saucam* (rituelle, aber auch geistige und körperliche „Reinheit“) und *indriya nigraha* („Zügelung der Sinne“).

Der Rechtfertigung durch Karma verursachter Ungleichheit stehen im hinduistischen Kontext v. a. die Religionen entgegen, die wie Vishnuismus, Shivaismus und Shaktismus die intensive, liebende „Hingabe“ (Skt. *bhakti*) an die persönliche Gottheit als wichtigste Erlösungsbedingung ansehen. Auch Neohinduismen anderer Art, welche den Dharma-Begriff und die Karma-Lehre neu interpretieren, verwerfen das Kastensystem oder relativieren es (z. B. im Sinne einer Typologie menschlicher Begabungen).

Richtungen (genauer: **Religionsformen**): Es lassen sich (nach Michaels 2006: 37–41) drei Haupttypen von Hindu-Religionen plausibel unterscheiden, die freilich real nicht ungemischt auftreten: (1) der brahmanische Sanskrithinduismus: „eine polytheistische [mehrere oder viele Götter verehrende; d. Verf.], ritualistische, über nahezu ganz Süd-asien verbreitete brahmanische Priesterreligion mit einem Schwerpunkt auf großfamiliären Haus- und Opferriten und einer Berufung auf vedische Textsammlungen als Autorität“; (2) hinduistische Volks- bzw. Stammesreligionen: „polytheistische, teilweise animistische [an Geister und die Beseeltheit der ganzen Natur glaubende; d. Verf.] Religionen mit einem Schwerpunkt auf lokal begrenzten, gemeinschaftlichen, kastenübergreifenden Feiern bzw. Verehrungsformen und überwiegend volkssprachlichen sowie zahlreichen oralen [mündlich überlieferten; d. Verf.] Texten“; (3) gestiftete Religionen:

„meist asketische, oft antibrahmanische, mitunter missionierende Erlösungsreligionen mit monastischen [mönchischen; d. Verf.] Gemeinschaften und Basistexten der Stifter“, u. a. shivaistische und vishnuistische Sekten, Synthesen mit anderen Religionen, von charismatischen Lehrern gegründete Gemeinschaften („Guruismus“, von Skt. *guru*: der „Gewichtige“, „Ehrwürdige“).

Heilige Orte: Die heiligsten Orte Indiens sind die Flüsse Ganges (der Ganges selbst gilt als eine Gottheit) und Brahmaputra und die Stadt Benares (Varanasi), durch die der Ganges fließt. Wer hier – möglichst auf einer Pilgerfahrt – zu Tode kommt, gilt bereits aus dem Kreislauf der Wiedergeburten befreit. Weite Gebiete um Varanasi wurden bereits in früher Zeit entwaldet, um die unzähligen Leichenverbrennungsfeuer entlang des Gangesufers in Gang zu halten. Aber auch der Berg Kailash im Himalaya gilt als Sitz der Götter und somit heilig. Darüber hinaus gibt es unzählige heilige Orte, an denen die großen Götter, aber auch kleine und kleinste Lokalgötter gewirkt haben sollen.

Feiertage: Neben den häuslichen Riten und Tempelfeiern (*puja*: religiöse „Huldigung“, „Verehrung“) und den jeweiligen Lebensabschnitts-Festen (siehe „Lebenszyklus“) gibt es große religiöse Jahresfeste. Sie richten sich zumeist nach dem Mondkalender. Die wichtigsten sind: *Divali* (Kurzform von *dipavali*: „Reihe von Lampen“) ist ein Lichterfest zu Ehren von Vishnu und Lakshmi (Oktober/November-Neumond); *Holi* (Bezug: Abends werden Figuren des Dämons Holika verbrannt) ist ein Frühlings- und Fruchtbarkeitsfest zu Ehren von Vishnu, Krishna und Radha (Februar/März-Vollmond), bei dem man sich gegenseitig mit Farbe bewirft; im August/September werden die Geburtstage Krishnas und des elefantenköpfigen Gottes Ganesha gefeiert; *Shivaratri* („Shivas Nacht“ – Februar/März) ist das wichtigste Fest, das dem Gott Shiva geweiht ist. Des Weiteren sind Vollmond- und Neumondtage oft Fastentage.

4.2 Lebensregeln

Rein und unrein: Eine Grundbedingung hinduistischer Frömmigkeit ist die Wahrung ritueller Reinheit. Dazu zählt Naheliegenderes, wie das Händewaschen vor dem Essen und vor der Puja, traditionell gelten als unrein z. B. aber auch Schuhe und eine Reihe von Nahrungsmitteln (s. u.); ebenso die menstruierende Frau, für eine bestimmte Zeit nach der Geburt eines Kindes oder nach einem Todesfall die betroffene Familie.

Daneben dienen die spezifischen Reinheitsvorschriften der einzelnen Kasten der sozialen Abgrenzung. Jede Missachtung von Kastengrenzen, vor allem die vertikale, gilt als gravierender Akt ritueller Verunreinigung.

Essen und Trinken: Zwar haben sich in Indien längst viele traditionelle Speiseregeln gelockert, manche sind auch ganz verschwunden oder nur noch lokal bzw. regional von Bedeutung. Dennoch ist die Einschätzung weiterhin wirksam, dass jedweder Umgang mit Nahrungsmitteln (Produktion und Handel, Aufbereitung und Verzehr) keine bloß materielle Angelegenheit darstellt, ihm vielmehr immer auch eine moralische und kosmische Qualität zukommt. Ein zentraler Gedanke: Nahrung überträgt moralische und rituelle „Unreinheiten“ der Personen, die mit ihr umgehen; deshalb bleiben Regeln relevant, die das bzw. den Reine(n) vor der Berührung mit Unreinem bzw. Unreinen schützen. Reine Nahrung macht auch innerlich, auch moralisch rein. Von daher wird verständlich, dass es im traditionsbestimmten Indien unüblich ist, Fremde zu gemeinsamen Mahlzeiten nach Hause einzuladen.

Im Vergleich zu nicht-vegetarischer Nahrung werden der fleischlosen generell bessere karmische Wirkungen zugeschrieben. Für alle Kasten wird Rindfleisch abgelehnt – die Kuh ist als „Geschenk der Götter“ und „Symbol des Lebens“ unantastbar –, Schweinefleisch essen nur die niedrigsten Kasten. Ähnlich wie das Essen von Fleisch wird der Alkoholgenuss eingeschätzt, manche Kasten werten ihn als ernstes Vergehen.

Kleidung: Männer wie Frauen sollen sich nicht aufreizend kleiden, und sie sollen sich grundsätzlich verschieden kleiden. Traditionelle, kastenspezifische Differenzierungen verlieren sich vielerorts, auch im Zuge der Kombination traditioneller Kleidungsstücke mit westlicher Mode. Für Frauen gelten allerdings, zumal in traditionsbestimmten Gegenden, nach wie vor konkrete Verhüllungsgebote: Sie sollen ihre Beine bedeckt halten, verheiratete Frauen sollen zudem die (ungeschnittenen, langen) Haare nicht offen tragen etc.

Bei vielen wichtigen religiösen Anlässen sind für Männer und Frauen die klassischen Kleidungsstücke aus einem Stoff geboten (der *dhoti*, ein faltenreich um die Hüfte gewickeltes „Lendentuch“ bzw. der *sari*, ein langer „Wickelrock“).

Nähe und Distanz: Höfliches Verhalten im Sinne der hinduistisch geprägten Gesellschaften Asiens wirkt auf westlich sozialisierte Personen durchweg freundlich-

distanziert. Kräftiges Händeschütteln, Schulterklopfen und Umarmungen erscheinen unangemessen, besonders im Verhältnis von Mann und Frau. Bei diesen wie bei vielen anderen Begegnungsformen spielt die Scheu vor möglicherweise unreinen Berührungen außerhalb familiärer Kontexte die entscheidende Rolle. (Grüße sind gleichwohl immer zu erwidern; Unbekannten, Unreinen oder Rangniederen gegenüber allerdings nur mit einer stillen Geste.) Die daraus erwachsene Sensibilität für Differenzen charakterisiert die emotionale und sprachliche Kommunikation noch in anderer Weise: vor allem negative Gefühle werden kaum offen gezeigt, direktes Neinsagen ebenfalls möglichst umgangen; Vorbehalte, Meinungsunterschiede etc. sind also oft nur über Fragen zu erschließen, die indirekte Stellungnahmen erlauben.

Mann und Frau: Drei Ziele werden in der nachvedischen, klassischen Rechtsliteratur für die hinduistische Ehe angegeben: die Realisierung der moralisch-kosmischen „Gesetzlichkeit“ (also von Dharma), „Fortpflanzung“ (Skt. *praja*) und „Lust“, „Freude“ (Skt. *rati*). Über die Gewichtung der beiden letzten Aspekte gehen die Meinungen allerdings in den verschiedenen Ausprägungen hinduistischer Ehemoral recht weit auseinander; man vergleiche z. B. die eher fortpflanzungsfixierte Sicht der Manusmriti mit der des Liebeslehrbuchs *Kamasutra* (Skt. *kama*: „Liebe“ + *sutra*: „Leifaden“).

In der Regel wird die Ehe bis heute von den Eltern arrangiert; wichtigstes Kriterium ist ebenso immer noch die „richtige“ Kastenzugehörigkeit. Die Verheiratung einer Tochter hat wegen der eigentlich verbotenen Mitgift-Praxis für deren Familie oft katastrophale Folgen. Mit der feierlichen rituellen Vermählung des Paares tritt die Braut in den patriarchalisch definierten Familienverband des Mannes ein, wird ihm faktisch übereignet. Nur schwer kommen – das zeigt das indische Beispiel eindrucksvoll – die Bemühungen voran, die Minderstellung der Frau (v. a. im Heirats- und Familiensystem) nicht nur de jure, sondern auch faktisch zu überwinden.

Lebenszyklus: Wichtige biografische Feste (*samskara*: „zusammen“ + „machen“, „Riten“) sind die Namensgebung, der Übergang vom Stillen zur Aufnahme fester Nahrung, der erste Haarschnitt und, vor allem, die „Eheschließung“ (*vivaha*); sie wird in einem aufwendigen, mehrtägigen Ritual gefeiert. Für die männlichen Angehörigen der oberen Kasten ist noch die *Upanayana*-Zeremonie (von *upani*: „hinführen“; ursprünglich das Zeichen dafür, dass ein Kenner der Veden das ihm vom Vater zugeführte Kind als Schüler akzeptiert hat) hervorzuheben. Dabei erhält der Junge im Alter zwischen 8 und

11 Jahren als Zeichen seiner zweiten, religiösen Geburt eine „Heilige Schnur“ und das *Gayatri-Mantra* (*gayatri*: bezeichnet ein 24-silbiges Versmetrum oder einfach einen überragend bedeutenden Vers; *mantra*: „Werkzeug des Denkens“, rituell oder meditativ verwendete Verse oder Silben göttlichen Ursprungs) einen Vers aus dem Rigveda, der der Verehrung der Sonne dient. Ein Astrologe berechnet üblicherweise in all diesen Fällen den günstigsten Zeitpunkt und Ort für das Fest.

Im Lebenslauf eines Hindu folgen idealerweise vier Lebensabschnitte aufeinander: religiöse „Schülerschaft“ (*brahmacharya*), „Haushälterschaft“ (*grihastha*), (nach Aufgabe des weltlichen Lebens) das zurückgezogene Leben als „Waldeinsiedler“ (*vanaprastha*) und schließlich das Umherwandern als „Asket“ (*samnyasin*).

Hindus haben keine Friedhöfe. Tote werden, fest auf eine Bahre gewickelt, von der Familie in Begleitung von Verwandten und Bekannten in einem Trauerzug zur ortsüblichen Verbrennungsstätte gebracht. An der Bestattungszeremonie sind dann vornehmlich die engsten männlichen Verwandten aktiv beteiligt (Frauen dürfen die Verbrennungsstätte selbst nicht betreten). Der älteste Sohn zündet zunächst den Scheiterhaufen an; dann wird nach einiger Zeit der Schädel der verstorbenen Person mit einem Bambusrohr zertrümmert: dieser Zeitpunkt markiert, rituell gesehen, die endgültige Ablösung ihres Geistes von den Banden des irdischen Leibes. Später wird die Asche des (der) Verstorbenen schließlich in einen Fluss oder ins Meer gestreut.

5 Buddhismus



[Achtspeichiges „Rad der Lehre“]

5.1 Grundwissen

Weltweit bekennen sich wohl über 450 Millionen Menschen zum Buddhismus. Hauptverbreitungsgebiet ist Asien, hier vor allem Zentral- und Südasien, Japan und Korea. Doch auch in Europa und Nordamerika leben heute einige Millionen Buddhisten. Die Zahl der Buddhisten in Deutschland beläuft sich zzt. auf etwa 245 000.

Name: Das Wort „Buddhismus“ ist vom Ehrentitel *Buddha* (Skt.[Sanskrit], Pali: „der Erwachte“) abgeleitet, der dem Begründer der Religion zugesprochen wurde. Als Buddhist wird jemand bezeichnet, der sich in der Formel der „dreifachen Zufluchtnahme“ zum *Buddha*, zum *dharma* („Ordnung“, „Lehre“) und zum *sangha* („Gemeinschaft“) bekannt hat. Ausschließlich eigene Einsicht begründet also die Zugehörigkeit zur buddhistischen Gemeinschaft.

Ursprung: Gründer des Buddhismus ist Siddhartha Gautama aus dem Adelsgeschlecht der Shakyas (ca. 450–370 v. Chr.). Als Teil einer verbreiteten Gegenbewegung gegen den Brahmanismus (s. Hinduismus) wendet er sich gegen den Ritualismus der Priester und findet etwa 35-jährig seinen eigenen „Weg der Mitte“ hin zur „Erleuchtung“ und zur „Befreiung“ aus dem Kreislauf der Wiedergeburten. Er findet Anhänger, die mit ihm als Mönche predigend zunächst durch Nordindien ziehen.

Schriften: Die Predigten Buddhas wurden zunächst ausschließlich mündlich überliefert. Erst nach seinem Tod trafen sich Mönche und Nonnen auf drei sog. Konzilen, um sich über seine Predigten und Lehren zu einigen. Dabei wurden die Lehrtexte in „Drei Körbe“ (Pali: *Tripitaka*) eingeteilt: Die *Sutra-Pitaka* (Skt. *sutra*, Pali *sutta*: „Text“, „Leitfaden“) sind die Reden des Buddha zur buddhistischen Lehre im engeren Sinne. Im *Vinaya-Pitaka* (*vinaya*: „das, was trennt“) sind die Ordens- und Verhaltensregeln enthal-

ten. Im *Abhidharma-Pitaka* (Skt. *abidharma*, Pali: *abhidamma*: „besondere Lehre“) schließlich werden die Lehren des Buddha systematisiert und schematisch zusammengefasst. Diese Texte wurden gemeinsam rezitiert und auswendig gelernt, aber erst ca. 35 v. Chr. auf Sri Lanka schriftlich festgehalten. Diese erste systematische Niederschrift ist als Pali-Kanon, benannt nach dem alten, mit dem Sanskrit verwandten indischen Dialekt Pali. Aus dieser Sprache wurden die Texte zunächst ins Sanskrit, und vom Sanskrit dann ins Chinesische, Koreanische, Japanische, Tibetische etc. übersetzt. Dabei schwoll die Textmenge durch immer neue Kommentare und Auslegungen buddhistischer Gelehrter ins Unermessliche.

Lehre: Der Buddhismus übernimmt aus der „Vedischen Religion“ (> Hinduismus) die Vorstellung vom Kreislauf der Wiedergeburten (Skt. Pali *samsara*: „umherwandern“), nach der ein Wesen in Abhängigkeit von seinem *karma*, d. h. von seinen „Taten“, nach seinem Tod als Gott, Halbgott, Mensch, Tier, Hungergeist oder in einer der zahlreichen Höllen wiedergeboren wird. Das Ziel des Buddhismus ist es, diesen Kreislauf zu überwinden, nicht durch Verweilen bei bzw. Verschmelzen mit einer Gottheit, sondern durch völliges „Verlöschen“ (Skt. *nirvana*, Pali *nibbana*). In den sog. „Vier edlen Wahrheiten“ erkennt Buddha die Welt (1) als prinzipiell „leidvoll“ (*dukkha*), da alles vergänglich ist, es kein substantielles Ich, keine dauerhafte „Seele“ (*atman*) gibt. Nach buddhistischer Analyse besteht der Mensch aus genau fünf Gruppen von Bestandteilen oder Faktoren (Skt. *skandha*, Pali *khandha*: „Gruppe“), die sich alle im Wechsel bedingen, von denen aber keiner dauerhaft und unwandelbar ist. (2) Ursache des Leidens ist die Gier nach Leben, Glück etc., der Wunsch, sie dauerhaft zu befriedigen; generell alle Tatabsichten, Willensäußerungen und Begehrlichkeiten, die auf nur vermeintlich Dauerhaftes abzielen. Sie schaffen das Karma, das zu neuen Wiedergeburten führt. (3) Die Aufhebung des Leidens wird möglich im Zuge der Vernichtung des Lebenshungers bis hin zum völligen „Verlöschen“ aller (Tat-)Absichten. (4) Den Weg zu diesem Ziel weist der „Edle achtfache Pfad“, gemeint sind Wegweisungen zur Weisheit, zur Sittlichkeit und zur Erleuchtung: „Rechte Ansicht“ (Anerkennung der heiligen Wahrheiten), „rechter Entschluss“ (Haltungswechsel: Mitleid und Wohlwollen allen Lebewesen gegenüber), „rechtes Reden“, „rechtes Handeln“, „rechte Lebensweise“ (kein Leid zufügen), „rechtes Streben“ (Positives in sich mehren, Negatives vermindern), „rechtes Gedenken“ (Unterbinden ablenkender Gemütsregungen), „rechtes Sichversenken“ (vollkommene Sammlung: Skt. *samadhi*).

Moral: Bei den Regeln für das richtige Verhalten handelt es sich nicht um Vorschriften und Setzungen eines Gottes, einer Gottheit; sie sind eher als quasi-naturgesetzliche Wegweisungen zu verstehen, die den Menschen aus dem Kreislauf der Wiedergeburten herausführen sollen. Bei Nichteinhaltung droht keine göttliche Sanktion, sondern der Verbleib in diesem leidvollen Kreislauf. Im Fokus der Verhaltensregeln stehen weniger die Taten als die Handelnden und ihre Tatabsichten sowie deren „karmische“ Konsequenzen.

„Fünf Pflichten“ (Skt., Pali: *panca-sila*) gelten sowohl für Laien als auch für Mönche und Nonnen: nicht töten oder verletzen, nicht stehlen, keusch sein, nicht lügen, kein Genuss von Rauschmitteln. Von den Ordensleuten wird aber noch weit mehr verlangt: u. a. der Verzicht auf Schmuck, auf weiche Betten, auf Nahrung nach der Mittagszeit, auf Besitz. Da es in vielen buddhistisch geprägten Ländern üblich ist, zeitweilig in ein Kloster einzutreten, kommen auch Laien mit diesem erweiterten Regelkreis in Berührung. Diese „Pflichten“ zielen weit in den Alltag, etwa auch bis zur Berufswahl. Das Gebot der Gewaltlosigkeit (Skt. *ahimsa*: „Nichtverletzen“) hat etwa zur Folge, dass ein frommer Buddhist nicht den Beruf des Metzgers, Soldaten, Henkers oder Waffenhändlers ergreifen wird. Gegenstand kritischer Anfragen ist insbesondere die Karma-Lehre, nach der jedes Leid letztlich selbstverschuldet ist. Gleichwohl kennt der Buddhismus schon seit frühester Zeit die Figur des gerechten Herrschers, der durch Legislative und Exekutive die Gesellschaft im Sinne des Buddhismus formt. Und gerade in neuerer Zeit haben immer wieder Mönche oder Nonnen gegen ungerechte Regime protestiert (in den extremsten Fällen durch Selbstverbrennung) und die Überwindung gesellschaftlicher Missstände eingefordert. Erst spät öffnet sich die ethische Diskussion im Buddhismus auch für das (westliche) Menschenrechtsdenken – ein umwegiger Prozess, weil unmittelbare thematische Bezüge in den klassischen Texten fehlen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der Versuch, ein Menschenrechtskonzept auf der Grundlage des buddhistisch zentralen Mitleidsprinzips zu entwickeln.

Richtungen: Die Hauptströmungen des Buddhismus werden üblicherweise „Fahrzeuge“ genannt, weil sie wie Wagen oder Boote Menschen an ihr Ziel bringen sollen. Die Anhänger des *Hinayana* (Skt.: „Kleines Fahrzeug“ oder auch *Theravada*, Pali: „Schule der Ältesten“ des Ordens) orientieren sich streng an den ursprünglichen Intentionen des Buddha. Neben dieser (vor allem in Sri Lanka, Myanmar, Thailand, Laos, Kambodscha und Vietnam stark vertretenen) Richtung etabliert sich aber schon bald eine weniger

philosophisch-lehrhafte, weniger asketische, dafür kultreiche Alternative, der *Mahayana*-Buddhismus. Dieses „Große Fahrzeug“ (heute vor allem in Ostasien, in Vietnam, China, Mongolei, Korea und Japan zu Hause) unterscheidet sich vom Hinayana durch ein anderes Lebensgefühl: etwa das tröstliche Empfinden, mit allem Lebendigen wesentlich eins zu sein, dass Erlösung nicht nur durch schwierigste eigene Anstrengung zu erlangen ist, sondern auf das tätige Mitgefühl von spirituell weit fortgeschrittenen „Erleuchtungswesen“ (Skt. *bodhisattva*, Pali *bodhisatta*, Anwärter auf „Buddhaschaft“) hoffen darf, die das eigene „Verlöschen“ (*nirvana*) zum Wohle anderer aufschieben und ihnen durch Verdienstübertragung und magische Eingriffe in das Weltgeschehen helfen, den Kreislauf der Wiedergeburten zu verlassen. Im 8. Jh. n. Chr. entsteht im heutigen Tibet die als „Diamantenes Fahrzeug“ bezeichnete dritte Hauptrichtung: *Vajrayana*. Kennzeichnend ist die „inklusive“, Ausgrenzungen vermeidende Tendenz (z. B. die weit gehende Integration auch vorbuddhistischer Götterkulte), die Ablehnung einsinniger Entgegensetzungen (z. B. soll gerade auch das gemeinhin bloß negativ Bewertete dem Heilsweg dienstbar gemacht werden) und die (im Vergleich zum indischen *guru* noch prägnantere) Rolle des *lama* (tibet.: „Lehrer“; höchste Autorität: der *Dalai* [mongol.: „Ozean“] *Lama*: „Weltmeerlehrer“, Lehrer von ozeanisch großer und tiefer Weisheit) als Führer zum Heil. In diesem (wie im nicht-orthodox vedischen) Kontext haben auch die magisch-religiösen (Geheim-)Lehren und Praktiken des Tantrismus ihren Ort (Skt. *tantra*: „Ausdehnung“, „Gewebe“, ein „Text“ des Tantrismus; steht in einem allgemeinen Sinn für die tantrischen Lehren insgesamt).

Der heute kulturübergreifend attraktive Zen-Buddhismus gilt als nicht-orthodoxe (vom Autoritätsanspruch heiliger Schriften unabhängige) Schule des Mahayana: Zen (japan. *zen* für chines. *chan* von Skt. *dhyana*: „Selbstversenkung“) ist ganz auf eine Meditationspraxis konzentriert, die darauf abzielt, Menschen aus gewohnten Bahnen des Denkens herauszureißen und (über die Erfahrung der Leere) zur Schau des eigenen Wesens bzw. des „absoluten Seins“ zu führen.

Heilige Orte: Bodh-Gaya, wo Siddhartha zum Buddha wird, unter einem Feigenbaum meditierend Erleuchtung erlangt; Sarnath (bei Benares), wo Buddha vor seinen ersten Schülern die Lehrrede von den „Vier Edlen Wahrheiten“ hält; Kushinara, wo Buddha etwa 80-jährig stirbt. Auch herausragende Tempel- oder Klosteranlagen können als heilige Orte gelten, wie etwa die Tempel im Potala-Palast in Lhasa (Tibet) oder Borobudur auf Java (Indonesien).

Feiertage: Die wichtigsten Feiertage erinnern an Hauptereignisse aus dem Leben des Buddha. *Vesakh* ist ein bedeutendes theravada-buddistisches Fest, das am Vollmondtag des Monats *Vishaka* (Mai/Juni) gefeiert wird. Es gedenkt der Geburt Buddhas, seiner Erleuchtung und seines Übergangs ins Nirvana im Tode. (Im Mahayana-Buddhismus werden diese Ereignisse an verschiedenen Tagen erinnert.: Mai-Vollmond/8. Dezember/8. bzw. 15. Februar). *Uposatha*-Tage (Pali: „Fasten“) sind der Voll- und Neumondtag sowie die dazwischenliegenden Quartalstage. Mönche und Nonnen versammeln sich an diesen Tagen, um die Ordensregeln zu rezitieren und Regelverstöße zu gestehen. Von den Laien wird erwartet, dass sie sich besonders um die Einhaltung der „fünf Pflichten“ bemühen und zudem einige zusätzliche Regeln beachten (kein Essen nach Mittag, keine Musik, Verzicht auf Schmuck, auf weiche Betten).

5.2 Lebensregeln

Essen und Trinken: Aus dem Gebot der Gewaltlosigkeit ergibt sich eine Präferenz für vegetarische Ernährung. Doch wird sie nicht überall streng durchgehalten. So wird in besonderen klimatischen Zonen, z. B. den extremen Höhenlagen Tibets, durchaus Fleisch verzehrt (die Kuh gilt aber, wie in der vedisch-hinduistischen Tradition, als unantastbar). Generell verboten sind berauschende Genussmittel.

Kleidung: Buddhistische Laien sollen sich – gemäß den jeweiligen Landessitten – bescheiden kleiden. Vor allem beim Besuch religiöser Räume und Veranstaltungen wird auf eine dezente äußere Erscheinung Wert gelegt, die der meditativen Versenkung nicht abträglich ist. Auch herrscht in Tempeln und Andachtsräumen Schuhverbot.

Mit besonderen Bekleidungsstandards setzen sich Mönche und Nonnen von der Laienwelt ab. Manche der vielen (nicht nur farblichen) Varianten der Ordensgewänder markieren Statusunterschiede, andere dagegen sind regional bedingt (durch die Witterungsverhältnisse, durch örtliche Vorlieben etc.)

Nähe und Distanz: Zur Haltung wechselseitigen Respekts gehören im Buddhismus weithin eine Reihe distanziert anmutender Verhaltensweisen, wie z. B. die Vermeidung von Berührungen bei der Begrüßung: Statt Händeschütteln oder Umarmungen sind (je nach Region und unter Beachtung von Rangstellungen) lediglich verschiedene Hand- und Blickzeichen üblich.

Allgemein Beachtung fordern auch folgende Höflichkeitsregeln: Gespräche sind möglichst auf gleicher Augenhöhe zu führen; wenn Personen einander gegenüber sitzen, dürfen nicht die Beine übereinander geschlagen werden; beleidigend ist es, einem Menschen oder Buddha die Fußsohlen entgegenzustrecken.

Adressaten besonderer Ehrerbietung sind ältere Menschen und, mehr noch, Mönche und Nonnen. Letzteres signalisiert die Vorrangstellung religiöser Verdienste und des religiösen Status.

Mann und Frau: Auch in der buddhistischen Tradition wurde die Frau lange dem Mann untergeordnet. Doch bereits Buddha hat selbst nach anfänglichen Bedenken Frauen immerhin doch zum Ordenswesen zugelassen. Im Allgemeinen leben Mönche und Nonnen getrennt, vereinzelt gibt es jedoch auch Gemeinschaftsklöster, und in einigen Schulrichtungen (vor allem im „Lamaismus“ Tibets) ist es für Mönche nicht unüblich, verheiratet zu sein. Im Laienstand ist der gesellschaftlich sanktionierte Kontakt der Geschlechter (Verwandte, Verheiratete) nicht auf besondere Weise reglementiert. Sexualität gilt einerseits als Moment Leid verursachender „Anhaftung“ an das vergänglich sinnhafte Leben, andererseits jedoch auch als Herausforderung, sich von der „Anhaftung“ zu befreien. Die Familie wird als ein Ort wahrgenommen, Langmut und Toleranz zu üben und sich von den selbstsüchtigen Bedürfnissen zu lösen.

Lebenszyklus: Der Buddhismus hat keine eigenen Zeremonien für Geburt oder Hochzeit entwickelt. Oft wurden hier die jeweils traditionellen Riten übernommen oder gar den anderen Religionen überlassen. Gleichwohl ist es möglich, anlässlich wichtiger Ereignisse, sei es eine Hochzeit, eine Geschäftseröffnung, eine Reise etc., Mönche oder Nonnen einzuladen, die religiöse Texte rezitieren und den gewünschten Segen erteilen können. Vor allem bei einer Konversion zum Buddhismus geschieht die Annahme eines neuen buddhistischen Namens im Rahmen einer „Andacht“, „Huldigung“ (Skt. *pūja*). In vielen Ländern gehört der zeitweilige Eintritt in ein Kloster zum üblichen Lebensweg und wird mit entsprechenden Riten begleitet (Scheren von Haupt- und Barthaar, Wiederholung der Formel der „Zufluchtnahme“, Gelübde).

Buddhisten verbrennen ihre Toten und verstreuen deren Asche in einen Fluss, ins Meer oder auch im näheren Umkreis eines Tempels in die Erde. Die von der Tradition des jeweiligen Herkunftslandes geprägten Trauerzeremonien gestalten Mönche mit Gesängen, Rezitationen etc. Sie sollen den Trauernden Trost spenden, vorrangig aber den ver-

storbenen Menschen in den Übergang zur neuen Existenz begleiten. Dabei werden den Mönchen auch kleine Gaben überreicht, in der Erwartung, dass dies dem (der) Toten zugute kommt. Zur Trauerfeier ist eingeladen, wer der verstorbenen Person und deren Familie menschlich verbunden ist.

Literaturverzeichnis

Die folgende Liste nennt leicht verständliche Publikationen, die zur weiteren Auseinandersetzung mit der Thematik besonders zu empfehlen sind. Im **Fettdruck** erscheinen die Namen der Autoren und Herausgeber, auf deren Werke sich die Darlegungen bevorzugt stützen.

Auffarth, Christoph/Bernard, Jutta/Mohr, Hubert (Hrsg.) (2006): Religionen der Welt. Stuttgart – Weimar: Metzler. Vgl. das vierbändige Metzler-Lexikon Religion, 1999–2004. Stuttgart – Weimar: Metzler.

Baumann, Christoph Peter (2005): Der Knigge der Weltreligionen. Feste, Brauchtum und richtiges Verhalten auf einen Blick. Stuttgart: Kreuz Verlag.

Bhagavadgita (1955): Bhagavadgita. Das Lied der Gottheit. Übersetzt von Robert Boxberger. Neu bearbeitet und hrsg. von Helmuth von Glasenapp. Stuttgart: Reclam.

Bibel (1980): Die Bibel. Altes und Neues Testament. Einheitsübersetzung (Katholische Bibelanstalt, Freiburg). Freiburg et al.: Herder (Lizenzausgabe).

Bowker, John (Hrsg.) (2003): Das Oxford-Lexikon der Weltreligionen. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch (Lizenzausgabe).

Brockhaus-Lexikonredaktion (Hrsg.) (2004): Der Brockhaus Religionen. Glaube, Riten, Heilige. Leipzig – Mannheim: Brockhaus.

Buddha (1957): Reden des Buddha. Aus dem Pali-Kanon übersetzt von Ilse-Lore Guns- ser. Stuttgart: Reclam.

Buddhismus (1998): Die vier edlen Wahrheiten. Texte des ursprünglichen Buddhismus. Hrsg. von Klaus Mylius. Stuttgart: Reclam.

Bundesamt für Verfassungsschutz (2006): Islamismus: Entstehung und aktuelle Er- scheinungsformen. Köln: Bundesamt für Verfassungsschutz – Presse- und Öffent- lichkeitsarbeit.

Ceming, Katharina/Sturm, Hans P. (2005): Buddhismus. Frankfurt a. M.: Fischer Ta- schenbuch.

Cook, Michael (2002): Der Koran. Eine kurze Einführung. Stuttgart: Reclam.

Deuser, Hermann (2002): Die Zehn Gebote. Kleine Einführung in die theologische Ethik. Stuttgart: Reclam.

Elger, Ralf (2004): Islam. 2. Aufl. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch.

Elger, Ralf (Hrsg.) (2006): Kleines Islam-Lexikon. Geschichte, Alltag, Kultur. 4. Aufl. München: Beck.

Eliade, Mircea/Culianu, Ioan P. (1995): Handbuch der Religionen. Frankfurt a. M.: Suhrkamp. (Deutsche Erstausgabe: 1990. Zürich – München: Artemis).

- Ende, Werner/Steinbach, Udo (Hrsg.) (2005): Der Islam in der Gegenwart. 5. Aufl. München: Beck.
- Fiedler, Teja/Sandmeyer, Peter (2005): Die sechs Weltreligionen. Alles über Buddhismus, Judentum, Hinduismus, Islam, Taoismus, Christentum. Berlin: Ullstein.
- Galley, Susanne (2006): Das Judentum. Frankfurt a. M. – New York: Campus.
- GEO Epoche** (2005): Die Geschichte des Judentums. Heft Nr. 20. Hamburg: Gruner + Jahr.
- Golzio, Karl-Heinz (2002): Wer den Bogen beherrscht. Der Buddhismus. Düsseldorf: Patmos.
- Golzio, Karl-Heinz/Schwikart, Georg/Lemmen, Thomas/Schweer, Thomas (2002): Basiswissen Weltreligionen. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Graf, Friedrich Wilhelm** (2006): Der Protestantismus. Geschichte und Gegenwart. München: Beck.
- Grübel, Monika** (2004): Judentum. 6. Aufl. Köln: DuMont.
- Halbfass, Wilhelm (1981): Indien und Europa. Perspektiven ihrer geistigen Begegnung. Basel – Stuttgart: Schwabe.
- Halm, Heinz** (2005): Der Islam. Geschichte und Gegenwart. 6. Aufl. München: Beck.
- Halm, Heinz** (2005): Die Schiiten. München: Beck.
- Heinrich, Axel (2006): Denkmuster zur Eindämmung und zur Legitimation von Gewalt im Christentum und im Islam. Ein Literatureinblick. Bonn: Deutsche Kommission Justitia et Pax.
- Hutter, Manfred** (2005): Die Weltreligionen. München: Beck.
- Kasper, Walter (Hrsg.) (1993–2001): Lexikon für Theologie und Kirche, 11 Bände. Freiburg et al.: Herder.
- Keown, Damien (2001): Der Buddhismus. Eine kurze Einführung. Stuttgart: Reclam.
- Khoury, Adel Theodor** (Hrsg.) (1993): Die Weltreligionen und die Ethik. Freiburg i. Br.: Herder.
- Khoury, Adel Theodor/Grundmann, Ekkehard/Müller, Hans-Peter** (Hrsg.) (2003): Krieg und Gewalt in den Weltreligionen. Freiburg et al.: Herder.
- Khoury, Adel Theodor/Heine, Peter/Oebbecke, Janbernd (2000): Handbuch Recht und Kultur des Islams in der deutschen Gesellschaft. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Klöcker, Michael/Tworuschka, Udo** (Hrsg.) (2005): Ethik der Weltreligionen. Ein Handbuch. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Knott, Kim (2000): Der Hinduismus. Eine kurze Einführung. Stuttgart: Reclam.
- Koran (1960): Der Koran. Verbesserte Ausgabe 1991. Übersetzt von Max Hennig. Stuttgart: Reclam.
- Küng, Hans/van Ess, Josef/von Stietencron, Heinrich/Bechert, Heinz** (1984): Christentum und Weltreligionen. Hinführung zum Dialog mit Islam, Hinduismus und Buddhismus. München – Zürich: Piper.

- Levin, Christoph (2003): Das Alte Testament. 2. Aufl. München: Beck.
- Meisig, Konrad (1996): Shivas Tanz. Der Hinduismus. Freiburg et al.: Herder.
- Michaels, Axel** (2006): Der Hinduismus. Geschichte und Gegenwart. München: Beck.
- Neuhaus, Volker (2005): Schnellkurs Bibel. Köln: DuMont.
- Nowak, Kurt** (2004): Das Christentum. Geschichte, Glaube, Ethik. 3. Aufl. München: Beck.
- Röhrich, Wilfried (2004): Die Macht der Religionen. Glaubenskonflikte in der Weltpolitik. München: Beck.
- Roloff, Jürgen (1995): Einführung in das Neue Testament. Stuttgart: Reclam.
- Roloff, Jürgen (2004): Jesus. 3. Aufl. München: Beck.
- Rothschild, Walter (2005): 99 Fragen zum Judentum. 3. Aufl. Gütersloh: Güterloher Verlagshaus.
- Ruthven, Malise (2000): Der Islam. Ein kurze Einführung. Stuttgart: Reclam.
- Scheck, Frank Rainer/Görgens, Manfred (2004): Buddhismus. 4. Aufl. Köln: DuMont.
- Schimmel, Annemarie (2000): Sufismus. Eine Einführung in die islamische Mystik. München: Beck.
- Schlenso, Stephan** (2006): Der Hinduismus. Glaube, Geschichte, Ethos. München: Piper.
- Schmidt-Glitzner, Helwig** (2005): Der Buddhismus. München: Beck.
- Schmoldt, Hans (1993): Das Alte Testament. Eine Einführung. Erw. Ausgabe 2004. Stuttgart: Reclam.
- Scholz, Werner (2003): Hinduismus. 2. Aufl. Köln: DuMont.
- Solomon, Norman (1999): Judentum. Ein kurze Einführung. Stuttgart: Reclam.
- Sternberger, Günter** (2002): Jüdische Religion. 4. Aufl. München: Beck.
- Stietencron, Heinrich von** (2001): Der Hinduismus. München: Beck.
- Tamcke, Martin (2004): Das orthodoxe Christentum. München: Beck.
- Theißen, Gerd (2004): Das Neue Testament. 2. Aufl. München: Beck.
- Trutwin, Werner** (2003): Die Weltreligionen. Wege zum Licht. 2. Aufl. Düsseldorf: Patmos.
- Tworuschka, Monika** (2002): Grundwissen Islam. Religion, Politik und Gesellschaft. Münster: Aschendorff.
- Tworuschka, Monika/Tworuschka, Udo** (2002): Islam Lexikon. Paderborn: Patmos.
- Tworuschka, Monika/Tworuschka, Udo (2006): Die Welt der Religionen. Geschichte – Glaubenssätze – Gegenwart. Gütersloh/München: Chronik Verlag.
- Upanischaden (1966): Upanischaden. Übertragung von Paul Thieme. Ausgewählte Stücke. Stuttgart: Reclam.
- Weiss, Walter M. (2003): Islam. 3. Aufl. Köln: DuMont.

Zum Inhalt: Die Fähigkeit zur interkulturellen Kommunikation und zum Verständnis fremder Religionen hat in der vernetzten Welt von heute und angesichts erheblicher Spannungen zwischen der westlichen und Teilen v. a. der islamischen Welt an politischer und gesellschaftlicher Relevanz gewonnen. Diese Kompetenz kann auch mit Blick auf die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr kaum überschätzt werden. Von ihnen muss erwartet werden, dass sie sich gegenüber Bundeswehrangehörigen mit nicht-christlicher Religionszugehörigkeit bzw. in weltanschaulich und religiös fremden Kulturkreisen angemessen zu verhalten wissen, um ihren Auftrag erfüllen zu können und ihre eigene Sicherheit nicht zu gefährden. Die vorliegende Studie dient u. a. der Sensibilisierung für diese Aufgabe, indem sie Profile von fünf Weltreligionen skizziert. In den Abschnitten „Grundwissen“ informiert sie in einfacher und äußerst knapper Form über Ursprung, Lehre und Ausprägungen dieser Religionen, in den Abschnitten „Lebensregeln“ über kennzeichnende Aspekte der religiös (mit)geprägten Lebenswelt der Gläubigen.

Zum Verfasser: Klaus Ebeling studierte Philosophie, Theologie, Politikwissenschaften und Pädagogik an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Nach den Staatsexamina war er zunächst Studienrat an einem Frankfurter Gymnasium und lehrte an der Jesuitenhochschule St. Georgen. 1990 wechselte er zum katholischen Institut für Theologie und Frieden in Barsbüttel (heute: Hamburg). Seit 1998 ist er Projektleiter für ethische Grundfragen am Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr in Strausberg.

Publikationen und kirchliche Politikberatung (v. a. im Kontext der Deutschen Kommission *Justitia et Pax* und der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung) zu ethischen Problemen im Politikbereich Frieden und Sicherheit: insbesondere Nonproliferations- und Rüstungs-(export)politik, Bundeswehr (Berufsethik, Innere Führung), Friedensethos und Gewaltpotenziale der Religionen. Zuletzt erschienen: *Militär und Ethik. Moral- und militärkritische Reflexionen zum Selbstverständnis der Bundeswehr*. Stuttgart: Kohlhammer (2006).

Zum Institut: Das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr (SWInstBw – „SOWI“) befasst sich im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung mit streitkräftebezogener empirischer Sozialforschung sowie militärsoziologischer Grundlagenforschung. Das SWInstBw ging 1974 aus dem Institut für Erziehung und Bildung in den Streitkräften hervor und wurde 1995 von München nach Strausberg verlegt. Das Institut arbeitet mit einem Kern von etwa 15 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern überwiegend empirisch, interdisziplinär und problemorientiert. Es ist national wie international eingebunden in ein dichtes Netzwerk von wissenschaftlichen, politischen und militärischen Einrichtungen und Institutionen. Das SWInstBw verfolgt und analysiert Situation und Entwicklung der Bundeswehr und ihrer Angehörigen in nationalen und multinationalen Zusammenhängen. Dabei hat es ein Sensorium für die innere Lage der Streitkräfte und die öffentliche Meinung zu sicherheits- und verteidigungspolitischen Fragen entwickelt. Als Einrichtung der Ressortforschung leistet das Institut mit seinen Forschungsergebnissen einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr. Dazu greift es aktuelle Problemstellungen auf und entwickelt seine Forschungs- und Erkenntnisinteressen ständig fort.